FOREIGN
DISSERTATION
37879
B 2 630762
UC-NRLF
B 2 630 762

Die holsteinischen Elbmarschen
vor und nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vorgelegt von

Friedrich Schwennicke
aus Danzig.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kiel 1914 ☼ Druck von Vollbehr & Riepen.

Referent: Prof. Dr. Rachfahl.

Tag der mündlichen Prüfung: 21. Februar 1914.

Zum Druck genehmigt: Kiel, den 28. Februar 1914.

(gez.) Dr. Dieterici, z. Zt. Dekan.

Mit Genehmigung der Fakultät wird hier nur der erste Teil und der erste Abschnitt des zweiten Teiles der Untersuchung abgedruckt. Vollständig wird sie in einer Veröffentlichung der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte erscheinen.

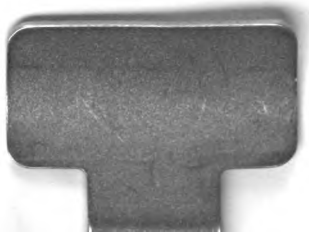

Da die wichtigste Quelle der gegenwärtigen Arbeit die Bestände des Königlichen Staatsarchivs in Schleswig waren und der Verfasser bei den Herrn Beamten dieses Archivs bereitwilliges Entgegenkommen fand, so ist er ihnen zu großem Danke verpflichtet, namentlich Herrn Geheimrat de Boor, der auch ein Gesuch um Überführung auswärtiger Archivalien nach Schleswig unterstützte. Herr Regierungsrat a. D. P. v. Hedemann-Heespen hatte die Güte, einen Besuch des Öffentlichen Archivs seines Gutes Deutsch-Nienhof zu gestatten. Herr Propst Witt in Horst unterstützte den Verfasser durch einige briefliche Auskünfte über Pastoratarchive, die dann von den Herren Pastor Zillen in Neuenbrook, Hauptpastor Schwede in Wilster, Pastor Kipp in Kollmar und Kölln in Neuendorf freundlich geöffnet wurden. Herrn Pastor Jensen in St. Margarethen verdankte der Verfasser einige Mitteilungen aus seiner Kirchspielschronik, schon ehe diese erschienen war. Allen diesen Förderern sei hiermit geziemender Dank abgestattet.

Von den Signaturen benutzter Handschriften beziehen sich die mit einem Buchstaben und einer römischen Zahl beginnenden auf das Königliche Staatsarchiv in Schleswig, z. B. A III 866, die mit S. H. beginnenden auf die Universitätsbibliothek in Kiel, z. B. S. H. 332 A, die mit D.-N. beginnenden auf das Öffentliche Archiv des adligen Gutes Deutsch-Nienhof, z. B. D.-N. 127 [14].

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erster Teil.

Die militärischen Ereignisse in den holsteinischen Elbmarschen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges 3

Vorbereitungen (S. 3), der Kaiserliche Krieg (S. 4), Friedensjahre (S. 9), der schwedische Krieg (S. 11).

Zweiter Teil.

Die Abgaben und Lasten in den holsteinischen Elbmarschen 13

1. Abschnitt: Die staatlichen Lasten im königlichen Amte Steinburg 13

1. Die Amtseinnahmen 14

Schatt und Tegeden (S. 14), neue Kööge (S. 15), Moorland (S. 16), verschiedene privatrechtliche Abgaben, Gerichtsabgaben (S. 17), Überblick (S. 18).

2. Die ordinaren Kontributionen 19

Begriff (S. 19), Verteilungsart (S. 20), Beträge der ordinaren Kontributionen (S. 23), der Ausschuß (S. 25).

3. Die extraordinaren Kontributionen 27

Begriff und Verteilungsart (S. 27), Beträge der extraordinaren Kontributionen bis zum schwedischen Einfall (S. 28), während (S. 30) und nach diesem (S. 33).

4. Die Landessteuern 36

Das Amt Steinburg in den Landesregistern (S. 36), verfassungsgeschichtliche Erörterung (S. 39), Matrikularansatz der Elbmarschen (S. 40).

5. Die Zölle und Lizenten 41

2. Abschnitt: Die Lasten der Untertanen auf den adligen Gütern. —

1. Dem Gutsherrn zustehende Abgaben und Dienste . . . . —

2. Landessteuern und Kriegslasten . . . . . —

3. Abschnitt: Die Landessteuern im Herzogtum Holstein 1564—1657 —

1. Donative, Landesverteidigungs- und Fräuleinsteuern, Sammlungen für eigene Zwecke der Stände . . . . . —

2. Reichs- und Kreissteuern . . . . . —

bis zum Kaiserlichen Kriege (—), nach diesem (—).

Seite

4. Abschnitt: Die staatlichen Lasten in den schauenburgischen Marschen —
   1. Die Amtseinnahmen . . . . . —
      Zehent, Heuer, Dienstgeld (—), Bierakzise (—), Überblick (—).
   2. Die Landessteuern . . . . . —
      Beden (—), Kontribution (—), Willkommenschatz und Fräuleinsteuer (—), Reichssteuern (—).
   3. Die außerordentlichen und Kriegslasten . . . . . —
5. Abschnitt: Die Deichlasten in den holsteinischen Elbmarschen . —
   Vorbemerkungen (—), Wilstermarsch (—), Marschen oberhalb der Stör (und zwar bis 1629: —, nach 1629: —) Deichwesen und wirtschaftliche Lage (—).
6. Abschnitt: Gesamtüberblick der staatlichen und Deichlasten in den Elbmarschen . . . . . —
   Ergebnis (—).

Dritter Teil.

Die wirtschaftliche Lage in den holsteinischen Elbmarschen von der zweiten Hälfte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts . . —
   1. Tabelle der Getreidepreise . . . . . —
   2. Wert und Verschuldung des Grundbesitzes in der Vogtei Uetersen und in der Verwaltung Herzhorn. . . . . —
      Landpreise in der Uetersener Vogtei (—), Verschuldung dort (—), Landpreise in Herzhorn (—), Verschuldung dort (—).
   3. Zusammenhängende Darstellung der wirtschaftlichen Veränderungen . . . . . —
      Tiefstand von 1580—1623 (—), Aufschwung (—), der Kaiserliche Krieg und seine Folgen im königlichen Gebiete(—), im gräflichen Gebiete (—), der schwedische Einfall und seine Folgen (—).

Vierter Teil.

Die Bevölkerungszahl der holsteinischen Elbmarschen . . . . . —
   Die alte Marsch (—), die neuen Kööge (—), Moorbesiedelung (—), Herkunft der Ansiedler (—), Gesindemangel (—), Seuchen (—), Kriegsverluste (—).

Fünfter Teil.

Die sittlichen Zustände im Lande . . . . . —
   Vorbemerkung (—), Sittlichkeit der Einwohner, namentlich vor dem Kriege (—), Verhalten der Soldaten (—), Ergebnis (—).

Zusammenfassung der Ergebnisse . . . . . —

Liste der angezogenen Bücher.

Adolphi, Johann, gen. Neocorus, Chronik des Landes Ditmarschen, herausg. von F. C. Dahlmann, Kiel 1827.

Alardus, Lambertus, Nordalbingia, in: Westphalen, Monum. I, Lipsiae 1739.

Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausg. von Michelsen und Asmussen.

Bargum, L., Die Landmaße in den Herzogtümern . . ., in: Jahrb. für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig, Holstein . . ., Bd. 6, Kiel 1863.

Blätter, Kieler [K. Bl.], herausg. von einer Gesellschaft Kieler Professoren.

Bricka og Fredericia, Kong Christian den Fjerdes egenhändige Breve, Kjøbenhavn, 1887 ff.

C. C. D. = Corpus Constit. Daniae.

C. C. H. = Corpus Constit. Regio-Holsat.

Corpus Constitutionum Daniae, udg. ved V. A. Secher . . . Kjøbenhavn 1887 ff.

Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum, Altona 1750 ff.

Detlef, Hans . . . tho Windbergen, im 2. Bde. von Adolphi.

Detlefsen, Detlev, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen, I., II., Glückstadt 1891/92.

Diarium Tychopolitanum, 1648, im N. St. M. I.

Erslev, Aktstykker . . af Rigsraadets Historie, Kjøbenhavn 1883 ff.

Falck, Nicolaus, Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes. Altona 1821.

Frisius, Markus, Kollmarer Chronik, in: Jahrb. f. d. Landeskd. der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. 2, Kiel 1859.

G. V. = Sammlung d. . . . gemeinsch. Verordnungen.

Gudme, A. C., Die Bevölkerung der beiden Herzogtümer . . ., Altona 1819.

Halling, A., Steinburg, Glückstadt 1911.

Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, herausg. v. J. Conrad u. a., Jena 1890 ff.

v. Hedemann-Heespen, P., Der Zustand der Herrschaft Pinneberg . . ., in Ztschr. 37.

Derselbe (über Landesregister) in Ztschr. 24, 25, 32, 38.

Hegewisch, D. H., Geschichte der Herzogt. Schleswig und Holstein, Kiel 1801/02.

Hobe, Peter, Gedenkbuch, z. T. gedruckt im St. M. 3, 728.

v. Hurter, Fr., Geschichte Kaiser Ferdinands II., Schaffhausen 1850.

Jensen, F. C., und Hegewisch, Privilegien der schleswig-holst. Ritterschaft, Kiel 1797.

Jensen, W., Chronik des Kirchspiels St. Margarethen, 1913.

Jordanus, M., Kurzgefaßte Chronik von anno 1435 bis 1593, in: Nvodt, Sammlg. unterschiedener . . . Schriften, Bd. 1, Hamburg 1753.

K. Bl. = Kieler Blätter.

Kuß, Jahrbuch denkwürdiger Naturereignisse, Bd. 1, Altona 1825.

Larsen, A., Kejserkrigen, Kjøbenhavn 1896.

Laursen, L., Kancelliets Brevböger, Kjøbenhavn 1893 ff.

Lemmerich, Die Herrschaft Breitenburg im Archiv Bd. 5.

Loebl, A. H., Eine außerordentliche Reichshilfe und ihre Ergebnisse in reichstagsloser Zeit. Sitzungsb. d. Wiener Akd., phil.-hist. Kl., 1906.

Derselbe, Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Zentralverwaltung im ausgehenden 16. Jahrhundert, M. J. Ö. G. 27.

Londorp, Der Röm. Kayf. Maj. und des Hl. Röm. Reiches Acta Publica, Frankfurt a. M. 1668 ff.

Lucht, A. C., Glückstadt, Kiel 1854.

Magazin, Staatsbürgerliches [St. M.] . . ., herausg. von F. C. Carstens und Dr. N. Falck.

Magazin, Neues Staatsbürgerliches [N. St. M.] . . ., herausg. von Dr. N. Falck.

Matthießen, P. F. C., Die holsteinischen adligen Marschgüter Seestermühe, Groß- und Klein-Kollmar, Altona 1836.

Monro, Robert, His Expeditions with the Scots Regiment levied in Aoust 1626 . . ., London 1637.

v. Moser, F. C., Sammlung sämtlicher Crays-Abschiede, Leipzig 1747 ff.

Naudé, W., Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundet (in Acta Borussica), Berlin 1896.

Neocorus, siehe Adolphi.

N. St. M. = Neues Staatsbürgerliches Magazin.

Oldekop, Topographie der Herzogtümer Schleswig und Holstein, Kiel 1909.

O[learius], A., Kurzer Begriff einer holsteinischen Chronika, Schleswig 1663.

Provinzial-Berichte, Schleswig-Holsteinische.

Ratjen, H., Verzeichnis der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, Kiel 1847—1866.

Rave, H., Die Amtsbezirke Kollmar und Seestermühe . . . Itzehoe 1901.

Sammlung der hauptsächlichsten Schleswig-Holsteinischen gemeinschaftlichen Verordnungen, [G. V.], Glückstadt 1773.

Schäfer, Dietrich, Geschichte von Dänemark, Leipzig 1902.

Schmauß, J. J. und v. Senkenberg, Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede, Frankfurt 1747.

Seestern-Pauly, Fr., Beiträge zur Kunde der Geschichte . . . Holsteins, Schleswig 1822—1825.

Seitz, Aktenstücke zur Geschichte der Elbmarschen in Ztschr. 39, 41.

Sering, Max, Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein, Berlin 1908.

v. Stemann, Ch. L. E., Geschichte des öffentlichen und Privat-Rechts des Herzogtums Schleswig, Kopenhagen 1866 f.

St. M. = Staatsbürgerliches Magazin.

Struve, J., Die Kremper Marsch in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, Heidelberger Dissert. 1903.

Waitz, Georg, Schleswig-Holsteins Geschichte, Göttingen 1851, 1852.

Zeitschrift [Ztschr.] der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

In der geschichtlichen Erinnerung unseres Volkes spielt der Dreißigjährige Krieg eine hervorragende Rolle. Der Eindruck, den diese Zeit der größten politischen und wirtschaftlichen Wirren auf die Mitlebenden gemacht hat, ist bei den nachkommenden Geschlechtern noch gewachsen. Zahlreiche Einzelüberlieferungen von ausgestandenen Leiden und von Beispielen sittlicher Verkommenheit hatten sich erhalten; in gedruckten Sammlungen und in Archiven fanden sich laute Klagen von Ständen und anderen politischen Körperschaften; immer aufs neue schienen sie die Schrecken jener Jahrzehnte zu bestätigen. In unserm Volksbewußtsein wurde der Dreißigjährige Krieg zum Inbegriff der Verwüstung des Landes und der Verrohung der Menschen. Neben den verschiedenartigsten Verlusten und Mißständen im Einzelnen wird der Niedergang einer blühenden Volkswirtschaft, eine gewaltige Abnahme der Volkszahl und ein erschreckender Verlust an sittlichen Gütern von dieser Katastrophe her datiert. Versucht man, wie es neuerdings mehrfach geschehen ist, durch eine quellenmäßige Betrachtung den Tatsachen nachzuspüren, so wird man vor allem drei Fehlerquellen im Auge behalten müssen: örtliche Verallgemeinerung, zeitliche Konzentration von Entwicklungstendenzen und Zuständen, die schon in den Jahrzehnten vor dem Kriege herrschten, auf das eine, besonders eindrucksvolle Ereignis, auf das der rückschauende Blick zuerst fällt; endlich wird man den grellen Schilderungen der Quellen mit der gleichen kritischen Zurückhaltung gegenübertreten müssen, die man heutzutage sensationellen Nachrichten und tendenziösen Darstellungen entgegenbringt, zumal wenn bei ihnen ein wirtschaftliches Interesse des Redenden im Spiele ist.

Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte versucht die gegenwärtige Arbeit eine Vorstellung von der Einwirkung zu erlangen, die der Dreißigjährige Krieg auf ein kleines Gebiet in Holstein geübt hat. Räumlich begrenzt wurde die Untersuchung nach dem Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit, wie sie die mit gleicher Bodenbeschaffenheit und gleicher Lage an der großen Wasserstraße des Welthandels ausgestatteten Elbmarschen verbindet. Die Wirtschaft der Städte und der adligen Güter als solcher wurde ausgeschlossen.

Zeitlich erstreckt sich die Untersuchung bis zum Beginn des Schwedenkrieges von 1657 und reicht von da aus ein Jahrhundert zurück. Die Beschaffenheit der Quellen gestattete ebensowenig eine gleichmäßige Behandlung der älteren Zeit in den verschiedenen sachlichen Abteilungen wie ein gleiches Eingehen auf die einzelnen Teile, in welche die Elbmarschen politisch zerfielen.

Drei solcher Teile sind zu unterscheiden: Das zum königlichen Anteile von Holstein gehörende Amt Steinburg, die Vogtei Utersen und die Herrschaft Herzhorn des schauenburgischen, seit 1640 ebenfalls königlichen Amtes Pinneberg, endlich einige adlige Marschgüter, denen das Kloster Utersen beizuordnen ist.

Die Fruchtbarkeit des Landes und die beiden Festungen, die es schützen sollten, mußten im Kriege die Truppen von Freund und Feind herbeiziehen. Die enge Verbindung mit Schleswig und Dänemark zog das Herzogtum Holstein teilweise aus dem Reichsverbande hinaus, gewährte ihm aber zugleich in den Wirren der Zeit einen Rückhalt, den die schauenburgische Grafschaft wie andere deutsche Kleinstaaten entbehrte.

Die Untersuchung beginnt mit einer Darstellung der militärischen Vorgänge in den Elbmarschen vom Beginn der Rüstungen zum deutschen Kriege bis zum Jahre 1657. Dann werden die staatlichen und Deichlasten der verschiedenen Gebiete eingehend behandelt und die wirtschaftlichen Zustände auf Grund statistischer Unterlagen über Getreide- und Landpreise, sowie über die Verschuldung des Grundbesitzes zusammenhängend dargestellt. Endlich schließt sich noch eine Erörterung der Bevölkerungsbewegung und inneren Kolonisation sowie der sittlichen Zustände im Lande an.

Erſter Teil.

Die militäriſchen Ereigniſſe in den holſteiniſchen Elbmarſchen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Die Kriegsvorbereitungen des niederſächſiſchen Kreiſes aus Anlaß der Wirren im Reiche begannen 1614[1]). Um die gleiche Zeit wurde in Dänemark eine ſtehende Miliz gegründet[2]). Wie die Rüſtungen des Kreiſes waren die des Königreiches urſprünglich zur Verteidigung beſtimmt. Den erſten Gebrauch in Holſtein machte König Chriſtian IV. von den neuen Truppen, indem er ſie 1619 und 1620 an den Wällen der entſtehenden Feſtung Glückſtadt arbeiten ließ[3]) und im nächſten Jahre gegen Hamburg, ſowie zu einer Demonſtration in die ſchauenburgiſche Grafſchaft Pinneberg führte, über die er gewiſſe Hoheitsrechte beanſpruchte[4]). Glückſtadt hat von ſeiner Gründung an beſtändig eine Beſatzung gehabt, die bald aus däniſchem, bald aus ſchleswig-holſteiniſchem Landvolk, bald aus Geworbenen beſtand. Da öfter Truppen aus der Feſtung hinaus- und andere wieder hineinrückten, hatte das Amt Steinburg ſchon 1622 bis 1624 mehrmals Einquartierung[5]).

Zu Anfang des Jahres 1625 begannen Dänemark und die Herzogtümer in ganz Norddeutſchland zu werben, doch ſperrten Braunſchweig-Lüneburg und -Zelle ihre Gebiete für die Werber, und auch die Hanſeſtädte machten Schwierigkeiten[6]). Einige Regimenter wurden an der Weſer aufgeſtellt, die übrigen in Holſtein, in Ditmarſchen faſt die ganze Reiterei[7]). Am 7. Juni

---

[1]) Vgl. II. 3.

[2]) Larſen, S. 5.

[3]) 1619: Alardus, S. 1659, 1620: Lucht, S. 20, A X 168 a.

[4]) A X 168 a.

[5]) A III 866.

[6]) Larſen, S. 37 f.

[7]) Nicht 25000 Mann, wie Lucht S. 126 angibt, ſind in Süderditmarſchen, im Amte Steinburg und bei Itzehoe zuſammengezogen worden, ſondern überhaupt in Holſtein nicht mehr als 2500 Reiter und 4500 Mann zu Fuß, dazu das geringe Kreiskontingent Holſteins. Larſen, S. 49, gibt Quellenbelege für die Muſterungen; u. a. eine Kompanie z. F. bei Steinburg. Eine Zuſammenſtellung (B II 197), in der Wilſtermarſch und Stadt

ging König Christian bei Haseldorf über die Elbe und begab sich an die Weser, wo sein Heer zusammengezogen wurde. Dieses hatte während des Feldzuges in der zweiten Hälfte des Jahres starke Abgänge durch Fahnenflucht und Krankheit. Daher wurde im April 1626 ein in Dänemark ausgehobenes Regiment herangezogen und ein zweites in Holstein aufgestellt[1]). Im August verlor Christian IV. die Schlacht bei Lutter am Barenberge, ging über die Elbe zurück und bis Blankenese abwärts. Dann machte er einen neuen Vorstoß gegen die Weser und legte (mit Deckung der mecklenburgischen Grenze) seine Hauptmacht westlich der Elbe in Winterquartiere[2]). Drei Reiterregimenter überwinterten in Holstein, davon das des Rheingrafen in der Marsch[3]). Das Regiment z. F. Görtzen bildete wahrscheinlich die Garnisonen von Glückstadt und Krempe[4]). Dorthin und in die Marsch kamen noch ein Regiment aus Schottland[5]) und etwa tausend Irländer, die später unter Morgans Befehl traten[6]). Die Reiterei und das schottische Regiment rückten im Frühjahr ins Feld.

Im Sommer 1627 wurde eine nach Schlesien entsandte

sich gegenseitig ihre Lasten vorrechnen, nennt für 1625 nur zwei Kompanien in der Stadt Wilster. In der schauenburgischen Marsch lag im März eine Kompanie in Raa und eine in Wedel. Die meisten Laufplätze für das Fußvolk werden auf der Geest und weiter südlich gelegen haben.

[1]) Larsen, S. 105. Die nur noch in einer Abschrift erhaltene Chronik des Kollmarer Pfarrers M. Frisius (Jahrbb. 2, 271) berichtet von einer allgemeinen Flucht der Bevölkerung im Herbst 1625. Damals ist kein Anlaß zur Flucht ersichtlich, dagegen sagt die Chronik beim Jahre 1627 nichts von einer Flucht. An einer späteren Stelle wiederum berichtet Frisius, daß er selbst mit seiner Familie von Michaelis 1627 bis 9. Oktober 1628 in Hamburg und dann als Feldprediger beim Heere gewesen sei. Endlich läßt auch die äußere Anordnung der Aufzeichnungen eine Verwechslung mit dem Jahre 1627 leicht zu.

[2]) Larsen, S. 158 f., 163.

[3]) A X 384, 389: Teile des Regiments vom 25. Oktober 1626 bis 20. März 1627 bei Elmshorn und Herzhorn, andere bis Pfingsten 1627 in Süderditmarschen (Hans Detlef, S. 473), also wahrscheinlich auch im Amte Steinburg welche.

[4]) Larsen, S. 163.

[5]) Monro, S. 1.

[6]) Larsen, S. 164, N. 3.

Abteilung des Heeres zersprengt; eine starke Macht war im Erzbistum Bremen festgehalten. Gegen die Hauptabteilung erzwang Tilly am 3. August bei Blekede, oberhalb von Hamburg, den Elbübergang. Der Markgraf von Baden-Durlach, der nur wenig oberhalb des Ortes gestanden hatte, schaltete sich durch ungeschickte und zaghafte Bewegungen selber aus, und so stand nur Graf Thurn mit wenigen und (wie er klagte) schlechten Regimentern zwischen dem durch Wallenstein verstärkten Heere Tillys und den Herzogtümern[1]). Eine zweite Staffel an der Unterelbe wurde gar nicht oder zu spät schlagbereit[2]). Sie bestand aus drei bis vier (teilweise auf dem linken Elbufer) gelandeten englischen Regimentern und dem französischen Regiment Montgommery. Dies war am 18. Juli gelandet und sollte einen Monat später bei Utersen gemustert werden. Von den 5500 Mann, die Holstein laut eines Landtagsbeschlusses vom März aufstellen wollte, waren am 27. Juli erst zwei Kompanien beisammen[3]). Ähnlich ergebnislos blieb die Anfang August angeordnete[4]) Versammlung des Ausschusses der Ämter. Von Mitte August an wurden bei Elmshorn drei Schanzen errichtet[5]) und die beiden Marschfestungen in Verteidigungszustand gesetzt.

Die Kaiserlichen wurden vor Pinneberg einige Tage aufgehalten, bei Elmshorn und Steinburg kaum ihre Vortruppen gehemmt. Graf Thurns Heer löste sich auf dem Rückzuge mehr und mehr auf. Um die Verfolger aufzuhalten, legten die Soldaten Brand an die Ortschaften[6]). Damals wird es geschehen sein, daß (wie in Kollmar das Pastorat und noch ein Haus) ein Teil des Fleckens Utersen in Flammen aufging[7]). Massen von Getreide wurden schleunigst nach Holland verschifft[8]). Dann flohen die Landleute, oft nur einen Sohn oder einen Knecht auf

[1]) Larsen, S. 203 ff.

[2]) Larsen, S. 164 f.

[3]) Dietrich Schäfer 5, 524.

[4]) Hans Detlef, S. 473.

[5]) A X 396.

[6]) Olearius, S. 210.

[7]) M. Frisius, Jahrbb. II, 271; A XVII 487; Matthießen, S. 12, vgl. S. 13, N. 1.

[8]) Naudé, S. 353.

dem Hofe lassend, aus der Kollmarer und Kremper Marsch, aber auch aus anderen Teilen der Herzogtümer in die Festungen, nach Lübeck und Hamburg, Dänemark und Ostfriesland, selbst nach Holland. Es gelang nicht, einen Widerstand zu organisieren. Der König entwich Mitte September nach Norden. Obwohl das feindliche Heer rasch bis nach Jütland hinein nachdrängte, ließ es die Elbmarschen frei. Eine Anzahl bunt zusammengewürfelter Kompanien des fliehenden Heeres hielt die beiden Marschfestungen besetzt. Sie versahen sich in Eile mit Lebensmitteln, doch wurde in Krempe von den zuchtlosen Franzosen viel Vieh unnütz geschlachtet, so daß das Fleisch verdarb. Auch nahmen sie den in die Stadt geflohenen Marschleuten Vieh und andere Güter fort, um sie nach Hamburg oder über See zu verkaufen[1]).

Erst im Frühjahr 1628 machte der Feind sich an die Belagerung von Glückstadt und Krempe. Im Februar mußte der Kommandant dieser Festung, Georg von Ahlefeld, die Kirche von Süderau samt dem Turm und die Ortschaft Elskopp im selben Kirchspiel[2]) niederbrennen lassen. Dabei konnte das vorhandene Getreide nicht mehr gerettet werden. Um Fastnacht (26. Februar) machte Ahlefeld einen Zug ins wevelsflether Gebiet, am 29. März versuchte er vergeblich, Steinburg wieder zu gewinnen. Im April setzten sich die Kaiserlichen in Süderau, 2 km südöstlich, und in Borsfleth, 4 km westlich von Krempe, fest. Eine Schanze auf dem Wege zwischen Glückstadt und Krempe störte die Verbindung der Festungen. Als Ende Mai die dänische Besatzung auch Herzhorn räumen mußte[3]), war Krempe völlig von der Elbe abgeschnitten. Im Juli wurde es auch von Norden her eingeschnürt, indem die dänische Besatzung aus dem 4 km entfernten Neuenbrook vertrieben und bei Hohenweg, 2 km vor der Stadt, eine Schanze errichtet wurde[4]). Die dänische Besatzung verbrannte vor ihrem Abzuge

---

[1]) Alardus, S. 1975 f., A XVII 1346 (undatierte Eingabe der Kremper Marsch).

[2]) Alardus, 1977: „quod hosti propugnaculum esse posset."

[3]) A X 445.

[4]) Alardus, 1977: „Alefeldii milites e pago Nienbrook fugarunt, . . . incensis prius et spoliatis ecclesiae rusticorumque aedibus . . ."

einen Teil der Ortschaft und entkam über das unter Wasser gesetzte Land in Kähnen. Während des Beginnes der engeren Einschließung der Festungen hatten beide Parteien ein Interesse an der Zerstörung der umliegenden Ortschaften. So wurden zwischen Ostern und Pfingsten 1628 (13. April bis 1. Juni) die Häuser in der ganzen Kremper Marsch bis an die Krückau abgebrannt[1]) oder abgebrochen[2]), sodaß z. B. in Herzhorn nur zwei oder drei Häuser stehen blieben, in Kollmar und Neuendorf nur zehn. Für ein weiteres Gebiet treffen aber auch die von Alardus und Monro[3]) entworfenen düsteren Bilder nicht zu. Im Amte Pinneberg[4]) bemühte sich der Amtmann, Dr. Franz Stapel, die Bevölkerung zu beruhigen und zu ermutigen. Selbst in dem nahe der großen Straße gelegenen Raa gab es im Frühjahr 1628 noch einige, die den Acker bestellten. Der größte Teil der schauenburgischen Marsch blieb freilich in diesem Jahre saatlos. In der Wilstermarsch herrschten während des ganzen Kaiserlichen Krieges verhältnismäßig geordnete Zustände[5]).

---

vgl. unten N. 5! Nach Ausweis der Kirchenrechnungen ist das Pastorat, aber nicht die Kirche zerstört worden. Die Orgel wurde des Bleies wegen mitgenommen; vgl. Schröder, Archiv 5, 282.

[1]) M. Frisius, Jahrb. II, 271: „ . . . das ganze Land rein ausgebrannt, daß in allem nicht mehr denn 10 Häuser [in den beiden Kirchspielen Kollmar und Neuendorf] stehen geblieben, nemlich" 5 Höfe, 3 Häuser, 1 Kate und des Pastoren Scheune. — P. Hobe, Stb. M. III, 737 f.: „ . . . die ganze Kremper Marsch und andere benachbarte Kirchspiele und Dörfer, als . . . und alles, was diesseits Elmshorn und der Aue bis an die Stör belegen . . ."

[2]) Detlessen, Ztschr. 33, 61.

[3]) S. 2. Monro behauptet nur von der ersten Hälfte seiner Schilderungen, daß er diese Schrecken selbst erlebt habe; dann spricht er selber die Absicht aus, seine Landsleute vor einem Bürgerkriege zu warnen (sein Buch erschien 1637), und beginnt, einen solchen auszumalen. Daß er den Wohlstand Holsteins überschätzt, wird sich unten ergeben. Nebenbei bemerkt, sagt er, in sechs Monaten, nicht in sechs Wochen (Waitz 2, 521) sei das Land zugrunde gerichtet worden.

[4]) A X 44.

[5]) A XVII 1345: „Relation an Ihre kgl. Maj. wegen des Amtes Steinburg" [Herbst 1629]: „. . . die Wilster Marsch ist . . . noch in ziemlichen Wohlstande, . . . die Kremper Marsch ganz abgebrannt und funditus ruinirt, . . . Dithmarschen noch in ziemlichem Wesen." Ähnlich zwei Ein-

Zwar holten sich die um Glückstadt und Krempe liegenden Kriegsvölker Korn und Vieh, aber nur wenige Einwohner gingen außer Landes, der Ackerbau wurde nicht wesentlich gestört, nur einzelne Höfe brannten ab. Nach dem Frieden ließ der König von seinen Soldaten fortgetriebenes Vieh wieder erstatten[1]).

Vor Glückstadt wurden Ende Mai die ersten Belagerungswerke angelegt. Die Festung hatte unter Seuchen zu leiden, aber nicht unter Nahrungsmangel, weil die Zufuhr zu Wasser offen blieb. Lebensmittelnot machte sich dagegen in dem nunmehr fest eingeschlossenen Krempe bemerkbar; mit Hilfe von Fischen konnten sich die Eingeschlossenen aber erhalten. Ein mit den Glückstädtern verabredeter gemeinsamer Ausfall im Juli, der die Stadt mit frischen Lebensmitteln versehen sollte, mißlang. Ende August machte die Glückstädter Besatzung einen Ausfall auf das kaiserliche Lager bei Kollmar und richtete dort großen Schaden an. Einige Zeit danach traf Pappenheim in der Kremper Marsch ein, um an Wallenstein über die Belagerung und die nötigen Maßnahmen berichten zu können. Im Oktober erschien der Feldherr selbst mit neuen Truppen. Er wandte sich mit aller Macht gegen Krempe, weil Morgan zum Entsatze nahte[2]). Aus Nahrungsmangel und Furcht vor Erstürmung kapitulierte die Festung am 14. November 1628. Es sind dann doch noch Vorräte dem Feind in die Hände gefallen; sie wurden an die Bevölkerung verkauft[3]). Wenige Tage später ergriff eine Sturmflut das Lager vor Glückstadt und bewog die Kaiserlichen, die Marsch zu verlassen und auf der Geest zu überwintern. In Krempe ließen sie nur eine ge-

---

gaben der Kremper Marsch. Selbst in Neuenbrook hatten die meisten Mitglieder der Brandgilde „ihre Höfe und Häuser in gutem esse behalten" (A XVII 1347, 1629, 29. August). In Heiligenstedten waren elf abgebrannt und über 150 „bei ihren Häusern und völligem Ackerbau erhalten geblieben" (A XVII 210, 1638, 25. September). In der Wilstermarsch scheinen sämtliche Kirchen unversehrt geblieben und auch Kirchenbücher nur in St. Margarethen verloren gegangen zu sein. (H. Schröder, Archiv 3, 203 ff.; 253 f.; 4, 237 ff.; 5, 366 ff.)

[1]) A XVII 1346, 1629, 27. Juli.

[2]) Larsen S. 262; A X 445.

[3]) Alardus S. 1979.

ringe Besatzung; in die Grafschaft Pinneberg (auf die Geest) kamen vier Kompanien Reiter und ein Regimentsstab [1]), später Fußtruppen an Stelle von Reitern. Die dänische Besatzung Glückstadts unternahm weite Streifzüge und brannte Ende Februar in Raa etliche Häuser nieder. Der in Pinneberg liegende kaiserliche Oberst setzte im April Haseldorf in Brand und schleifte die Befestigungen dort, in Haselau und in Seestermühe. Ende Mai wurde die kaiserliche Besatzung von Wilster durch eine glückstädter Abteilung aufgerieben [2]). Am 28. Mai trat der Lübecker Friede in Kraft.

Nach Wilster kam nun Marquard Ranzaus Leibkompanie, und die Marsch mußte den Unterhalt liefern [3]). Mitte Juni rückten die Kaiserlichen aus dem schauenburgischen Gebiete ab, im Juli lagen schon Dänen dort. Am 8. Juli verließ die krempische Garnison, die letzte kaiserliche, die Marsch [4]).

Die folgende Fehde Christians IV. mit Hamburg wurde im Wesentlichen zu Wasser ausgefochten. Die Wilster- und wahrscheinlich auch die Kremper Marsch blieben nun einige Jahre von Truppen frei, die Adligen klagten gelegentlich über Durchmärsche [5]), während ins schauenburgische Gebiet mehrfach mit politischer Nebenabsicht Einquartierung gelegt wurde [6]). Mit dem schwedischen Gesandten Salvius und dem General Leslie mußten die gräflichen Beamten von 1633 an akkordieren, um Einquartierung abzuwenden [7]). Etwa hundert Mann Besatzung hielten die Schauenburger selbst vom Januar 1637 bis ins Jahr 1640 auf Schloß Pinneberg [8]). Von 1637 an wurden die dänischen und dann auch die holsteinischen Truppen von neuem vermehrt. Soweit es nicht Ausschußmannschaften waren, traten die Kompanien gewöhnlich im südlichen Holstein zusammen, wurden dann aber

---

[1]) A X 445.
[2]) Alardus S. 1982.
[3]) B II 197.
[4]) A X 445.
[5]) A XVII 488.
[6]) A X 123a, 168, 351, 368, 378, 392, 410.
[7]) A X 76, 123a, 368, 445.
[8]) A X 76, 123a, 168.

auf die Herzogtümer, das Königreich und das Erzstift Bremen verteilt. Glückstadt hatte dauernd eine Besatzung. Für die dort und in den andern Nachbarstädten Liegenden mußten die königlichen Marschen hin und wieder Geld oder Naturalverpflegung vorschießen[1]). Im Frühjahr 1638 stand eine neugeworbene Kompanie in Wilster[2]), eine andere hatte in der Grafschaft Pinneberg ihren Laufplatz[3]). Im Mai lagen fünf Kompanien einige Tage in Herzhorn, „haben es ganz ausgefressen", vom April 1638 bis in den Sommer 1640 war dauernd eine Kompanie zu Roß im Kloster Uetersen[4]); die gräfliche Vogtei Uetersen und der Bezirk Herzhorn mußten sie mit unterhalten und beherbergen[5]). 1640 hatte die gräfliche Regierung wieder Vorstellungen des schwedischen Gesandten wegen dänischer Werbungen abzuwehren[6]). Mochte dann auch der Rechtsanspruch nicht ganz einwandfrei sein, unter dem Christian IV. nach dem Tode Graf Ottos VI. das Land einzog und mit der Gottorper Linie teilte, so war dies doch kein Schade für die Grafschaft. Zu schwach, um ihre Neutralität schützen zu können, hatte sie nur mit Mühe zwischen Dänemark, Hamburg, dem Kaiser und den Schweden laviert und war von ihnen allen bedroht und ausgebeutet worden. Jetzt war sie an eine große Macht angeschlossen und hatte Teil an deren Vorzügen.

Im Winter 1641—1642 scheinen drei Kompanien im Amt Pinneberg gelegen zu haben[7]), davon kamen im Dezember 35 Reiter ins Kloster Uetersen, und der Rest ihrer Kompanie wird in der Nähe gelegen haben. Vom Regiment Buchwald lagen während des Sommers 1642 57 Mann in der Kremper-, 63 in der Wilstermarsch, während des folgenden Winters 43 bis 60 Mann im königlichen, 50 im klösterlichen Teile von Uetersen, 191 im Kloster Itzehoe[8]). Als sich die Beziehungen Dänemarks

[1]) A III 858, B II 670.
[2]) B II 197.
[3]) A X 392.
[4]) A III 349a, 1115, 1116.
[5]) A X 76, 123b, 126, 139, 168, 349a, 392.
[6]) A X 392, 445.
[7]) A III 192.
[8]) A XVII 201a, 202.

zu Schweden verschärften, wurde das ganze Regiment bei Glückstadt zusammengezogen und durch die Festungsmannschaft verstärkt[1]). Der Einfall Torstensons im Dezember 1643 kam dann doch noch überraschend.

In kurzer Zeit war der General bis Jütland vorgedrungen, hatte aber gegen die Marschen nur geringe Streitkräfte entsandt. Diese besetzten Breitenburg, Itzehoe und Krummendiek; am 10. Januar 1644 bekamen sie auch Wilstermarsch und die Stadt auf kurze Zeit in ihre Gewalt. Schon am 19. Januar zogen wieder Teile der glückstädter Besatzung in Itzehoe[2]), am 29. in Krummendiek ein. Am 19. Februar schickte Graf Pentz 200 Mann nach der Wilstermarsch[3]). Diese Abteilung und Dragoner des Generals Bauer begannen Verschanzungen zu bauen. Später wurde auch ein Streifen Land unter Wasser gesetzt[4]), ähnlich wie in der Kremper Marsch. Rings um diese war von Neuenkirchen an über Steinburg und Schönmoor bis an den Neuendorfer Weg ein Verteidigungsgürtel überschwemmt, an der Stör durch Herausnehmen der Schleusentore, landeinwärts durch Aufstauen des Moorwassers an den schon vorhandenen und an eigens dazu hergestellten Dämmen. Die Wege, welche die Verteidigungslinie kreuzten, wurden durch Schanzen gedeckt[5]). Am 23. Februar nahmen die Schweden zum zweiten Male Itzehoe, dann auch Breitenburg, Heiligenstedten und Kasenort am Rande der Wilstermarsch[6]). Diese selbst hatten im März Teile des dänischen Regiments Klaus von Ahlefeld inne[7]). Mitte April erschien auf der Elbe eine feindliche Flotte, gegen die bei Brokdorf eine Batterie und bei Ivenfleth eine Schanze errichtet wurde[8]). Um dieselbe Zeit rückte eine Kompanie aus Glückstadt nach Haselau, um die dortige Marsch gegen das bei Neumünster liegende land-

---

[1]) B II 670.
[2]) Diarium Tychopolitanum S. 876 ff.
[3]) Ebenda S. 879; A XVII 1345.
[4]) Ebenda S. 893; B II 197; vgl. Jensen, S. 342.
[5]) B II 197, 673.
[6]) Diarium Tychopolitanum S. 879, 886.
[7]) B II 670; Hans Detlef, S. 484 f.
[8]) Diarium Tychopolitanum S. 884 f.

gräflich heſſiſche Regiment zu decken[1]). Im ganzen übrigen Holſtein und in Schleswig wurde der Feind durch Streifzüge von Glückſtadt aus beunruhigt. Ein Überfall vertrieb die Schweden am 5. Juni aus Itzehoe, elf Tage ſpäter ergab ſich auch ihre Beſatzung in Heiligenſtedten[2]). Inzwiſchen waren ſeit dem April Werbungen im Gange, Ende Juli wurde gemuſtert, und nun ſollten die däniſchen Regimenter im Verein mit den Truppen des Generals Gallas, den der Kaiſer zu Hilfe geſchickt hatte, die an Zahl ſchwächeren Schweden entſcheidend ſchlagen. Die aber wichen rechtzeitig nach Süden aus[3]). — Im September kehrte ein Teil von ihnen unter Wrangel nach Holſtein zurück. Der Oberſt verſuchte vergeblich, in die Kremper- und Wilſtermarſch einzudringen, und wandte ſich bald nach Jütland. Um ihn dort zu faſſen, brach am 24. und 25. November ein vom Erzbiſchof Friedrich, Chriſtians Sohn, geführtes Heer von Glückſtadt auf[4]). Da aber etwa gleichzeitig General Königsmark in das Herzogtum eindrang, kehrte Graf Pentz mit fünf Kompanien ſchon am 2. Dezember nach Glückſtadt zurück. Zu Anfang des nächſten Jahres kam auch der Erzbiſchof mit ſeinen Truppen wieder aus Jütland an. Wahrſcheinlich infolge mangelhafter Aufmerkſamkeit der Verteidiger gelang es den Schweden am 12. Februar, die Krückſchanze bei Elmshorn zu nehmen[5]). Sie machten einen verheerenden Streifzug bis in die Nähe von Glückſtadt, ſteckten dabei das Dorf Raa bis auf etwa zehn Häuſer und in Kollmar, Neuendorf, Herzhorn, ſowie in der Kremper Marſch eine große Anzahl Gebäude in Brand „und ſind mit den Hußlüden, ſo ſe bekamen, unbarmherzig ummegangen“[6]). Über dieſe Ungebühr führten die Dänen bei den Friedensverhandlungen beſondere Beſchwerde[7]). In den nächſten Monaten wurden Angriffe auf

[1]) Diarium Tychopolitanum S. 885.

[2]) Ebenda S. 887 f.

[3]) Hans Detlef, S. 486; A XVII 1345.

[4]) Diarium Tychopolitanum S. 892.

[5]) Bracklow, S. H. 331 E E, S. 12; Graſſau, Neuendorfer Kirchenprotokoll, S. 40; B II 197.

[6]) Hans Detlef, S. 487.

[7]) Erslev III 51: Det tilſtedeværende Raad til Kommiſſarierne, 17. März 1645. „ . . . fornummit, at J guode herrer hafver talt med

das Amt Steinburg von der Elbe und von Ditmarſchen her abgeſchlagen, die Haſeldorfer Marſch aber nicht genügend geſchützt. „De königlichen Offizierer und Knechte, ſo mit ungloflicher Furcht ummefangen, hebben allenthalven dat Riete-ut genamen“ [1]). Das Haus Haſelau fiel den Schweden in die Hände, konnte aber dann unter Waſſer geſetzt werden, ſo daß es ihnen nichts nützte.

Am 13. Auguſt 1645 kam zu Brömſebro der Friede zuſtande. Bis zum letzten Augenblick hatte Dänemark verſucht, Geld zur Fortſetzung des Krieges zu erlangen, und die Feſtungen verproviantiert [2]). Noch über ein halbes Jahr lagen einige Kompanien in den Marſchen; es fehlte an Geld, um ſie abzudanken. Seit dem Frühjahr 1646 hielten die Herzogtümer für die Feſtungen noch 1500 Mann, die nach einigen Jahren weiter vermindert wurden.

Nach Abſchluß des Weſtfäliſchen Friedens hatte Holſtein zehn ſchwediſche Reiterkompanien nebſt Artillerie ein paar Monate zu unterhalten [3]). In den Elbmarſchen begannen erſt 1654 wieder Durchmärſche als Vorboten eines neuen Krieges [4]).

Zweiter Teil.

Die Abgaben und Laſten in den holſteiniſchen Elbmarſchen.

1. Abſchnitt.

Die ſtaatlichen Laſten im königlichen Amte Steinburg.

Die ſtaatlichen Laſten im Amte Steinburg zerfielen in fünf Gruppen: 1. Die Amtseinnahmen, aus öffentlichem oder privatem Rechte entſprungene Anforderungen, die ſich an die innerhalb der königlichen Gerichtshoheit (im Landrechte) wohnenden

---

mediatorerne om den utilbörlig brand, ſom udi Marſchlenderne ſched er af de Svenſche, og de hafver tilſagt deri at gjöre hvis mueligt er.“

[1]) Hans Detlef S. 487.

[2]) Vgl. III. 1.

[3]) A III 1068a, 1718, 1792.

[4]) A XVII 1561b.

oder Land besitzenden Einzelnen richteten[1]). 2. Die ordinaren Kontributionen, Dienste oder Zahlungen an Stelle von Diensten, die auf Grund öffentlichen Rechtes von der Genossenschaft der in der königlichen Jurisdiktion Wohnenden zu leisten waren. 3. Extraordinare Kontributionen, Leistungen verschiedener Art, aus öffentlichem Rechte von der Gesamtheit der im Landrechte Wohnenden oder Land Besitzenden gefordert. Hiervon werden 4. als Landessteuern abgezweigt die vom ganzen Fürstentume nach einem einheitlichen Maßstabe begehrten Steuern. Eine letzte Gruppe bilden 5. die Zölle und Lizenten.

1. Die Amtseinnahmen[2]).

Vom größten Teile des Landes in beiden Marschen war der „Schatt und Tegeden" zu zahlen. Der alte Grafenschatz, eine allgemeine Staatssteuer, und der Zehent, eine Kirchensteuer, waren in dieser Abgabe verschmolzen. Aus verschiedenen Ursachen entwickelte sich eine große Buntheit der Steuersätze, die im 17. Jahrhundert fast in jeder Ducht verschieden waren. In den meisten Kirchspielen wurde Schatz und Zehent in einer Summe angeschlagen, die sich zwischen 9 ß vom Morgen im Borsflether Außendeich und 6 β 1 ß im Neuenbrooker Osterviertel hielt. In den beiden wilstrischen Kirchspielen und in Wevelsfleth waren Schatz und Zehent getrennt. Jener betrug 2—14½ ß, dieser 1—29 ß vom Morgen. Manche Ländereien hatten noch Naturalzehnten zu entrichten. Jährlich kamen 32 Last 15 Tonnen 2½ Himpt ½ Spint Hafer, größtenteils aus der Wilstermarsch, ein; teilweise mußte das Korn in Itzehoe von den Untertanen zum höchsten Preise verkauft werden. Die auf der Geest be-

---

[1]) Angaben von V. Pauls (Ztschr. 43, 105 f., 115 f.), die nach Fertigstellung der vorliegenden Arbeit bekannt wurden, im Verein mit eigenen Beobachtungen in den Amtsrechnungen gestatten die Annahme, daß auch einige dieser Abgaben in dem hier behandelten Zeitraum nicht von den einzelnen Besitzern, sondern von ihrer Genossenschaft an das Amt ausgezahlt wurden.

[2]) Quelle für diesen Abschnitt waren die unter A XXIV im königlichen Staatsarchiv zu Schleswig eingeordneten Steinburger Amtsrechnungen seit 1610, deren Reihe nur wenige Lücken aufweist.

legene Ortschaft Hohenfelde hatte 8 Tonnen 2½ Himpt Roggen zu liefern. Der in Bargeld zu zahlende Schatz und Zehent machte im Anfang des 17. Jahrhunderts in der Kremper Marsch 1518 ℔ 14 ß 11 ₰, in der Wilstermarsch seit 1603 1065 ℔ 3 ß 2 ₰ aus. Davon erhielt der König annähernd vier Fünftel, während der Rest und das Zehentgetreide an die Klöster Itzehoe, Uetersen und Bordesholm, an den königlichen Statthalter anstelle des Hamburger Domkapitels und an die Kirchen zu Aspe, Heiligenstedten und Krummendiek abgeliefert wurde. Nach einer neuen Vermessung der Wilstermarsch erhöhte sich ihre Pflicht im Jahre 1616/17 um annähernd 100 ℔; außerdem mußten 1152 ℔ für die Zeit seit 1602 nachgezahlt werden. Diese Sätze blieben dann unverändert bestehen. Doch wurde schon seit 1612/13 wegen der Münzverschlechterung ein Zuschlag erhoben. Jede alte lübische Mark mußte anstatt mit 16 ß zunächst mit 18½ ß der leichten Münze bezahlt werden, 1615/16 mit 19½ ß, im nächsten Jahre mit 20 ß, 1618/19 mit 21 ß und in den beiden folgenden Jahren mit 26 ß, 1621/22 mit 27 ß und in Zukunft dauernd mit 24 ß. Das entsprach der Steigerung des Talerwertes von 2 auf 3 ℔.

War das alte Land seinen Inhabern zu vollem Eigentum vergeben worden und waren die auferlegten Abgaben öffentlichem Rechte entsprungen, so behielt sich der Landesherr bei allem seit Ende des 16. Jahrhunderts in Bewirtschaftung genommenen Neuland ein Obereigentum vor und vergab die Ländereien gegen Heuer. Diese konnte zeitweise erlassen werden, wenn Krieg oder Wassersnot die Nutzung verhinderten. Der 1573/74 gewonnene Koog zwischen Büttel und Ostermoor wurde 1576 mit 1 ß „Schatt und Tegeden" vom Morgen angesetzt. Der König behielt sich eine Erhöhung der Abgabe vor, obwohl die Leute das Land „alle Wege eigentümlich inne hatten". 1614 wurde es neu vermessen, und seit 1616 mußten 17 Mg. je 1½ ℔, 35 Mg. je 1 ℔, 42 Mg. je ½ ℔ und 1 Mg. ¼ ℔ „Hauer", wie es nun genannt wurde, entrichten. Ähnlich hoch waren die Abgaben in den anderen neuen Köögen bei Büttel. Der 1614 eingedeichte Koog bei St. Margarethen brachte von Anfang an mehr auf. 147 Morgen wurden als Königsland bezeichnet

und zu 8 ℔ vergeben. Halb soviel zahlten die 325 Mg. „eigen Land", die wahrscheinlich schon vor der Eindeichung von den Inhabern genutzt worden waren. Der Zuschlag in Wevelsfleth wurde seit 1604/05 mit 1 ℔, seit 1650 mit $1^2/_3$ ℔ herangezogen. Außerdem mußte jeder Morgen Heuerland in St. Margarethen und Wevelsfleth 2 ℔ Erkenntnisgeld beim Wechsel des Besitzers zahlen. Die Wildnis bei Glückstadt brachte seit 1575 (d. h. seitdem Friedrich II. auf Bitten der Marsch von einer Bedeichung Abstand genommen hatte) 2 Tlr., nach der Eindeichung (1615) 10 ℔ Jahresheuer vom Morgen. Als im Jahre 1630 einwandernde Arminianer dem Könige 12 ℔ boten, hätten die bisherigen Pächter das Land verlassen müssen, wenn sie nicht in die gleiche Summe gewilligt hätten.

Eine dritte Gruppe bilden die Moorländereien. In Ecklake im Kirchspiel St. Margarethen zahlten sie eine Abgabe, die im Amtsregister zwar vom Schatz und Zehent getrennt gehalten, aber doch auch als Zehent bezeichnet wurde. 654 Mg. waren 1554 mit einem geringen Satze zuerst abgabenpflichtig geworden; nach einer Vermessung im Jahre 1602 mußte die alte Morgenzahl seit 1616/17 23 ß, 61 neu ermessene Morgen aber je $11^1/_2$ ß entrichten. Sonst kommt von dem Moorland[1]) in den Kirchspielen St. Margarethen und Wilster keine Abgabe in den Amtsrechnungen vor. Das alte Heuland auf dem Rethfelde (dem nordwestlichen Teile des jetzigen Königmoores) bezahlte bis 1576 2 ℓ, dann 7 ℓ vom Morgen, das Moorland dort 1 fl., anderes 2 bis 3 ℓ. Dagegen bezahlte der am längsten bewirtschaftete Teil des Raamoors (der mittlere und südöstliche Teil des jetzigen Königmoors) nur 10 albi (je 4 ß). Die von 1582 bis 1639 urbar gemachten Moorstücke am Raamoor, Rethfeld, Halenbrook und Glindesmoor gaben je 6 β, wenige Morgen Wischland an diesen Orten etwas mehr. 1582 wurden Untertanen des Klosters Reinfeld (daher „die Abteier" genannt) dem Amte Steinburg zugelegt. Sie gaben zu Heuer und Zehent

[1]) Solches wurde z. B. in St. Margarethen noch in größerer Ausdehnung benutzt und selbst besiedelt. Jensen, S. 36. Vgl. IV. II.

12 ß vom Morgen. Ihren Zehent im Gesamtbetrage von 6 ℔ erhielt der Statthalter. Ein Teil ihres Landes gehörte nach Pinneberg. Diese sämtlichen Moorländereien der Kremper Marsch hatten auch den früher erwähnten Zuschlag wegen der Münzveränderungen zu entrichten.

Weitere Grundabgaben privatrechtlicher Art finden sich unter verschiedenen Titeln in den Amtsrechnungen. Sechs Posten Königspfennig von zusammen 13 ß gehen wahrscheinlich über die Zeit der Holländeransiedlung zurück und stellen ein Entgelt für den Genuß alten deutschen Königsgutes dar[1]). Königlich dänisches Eigentum war der 1472 eingezogene Besitz des aufrührerischen Henneke Wulf in Wevelsfleth. Ursprünglich trug dieses Land dem Könige nur 100 ℔ ein, seit 1573 mußte jeder Morgen 6 ℔, später der neuen Münze entsprechend 3 ℳ, seit 1650 aber 5 ℳ zahlen. Schließlich kommen unter „gewisse und ungewisse zufällige Einnahme" (aber ständig wiederkehrend!) noch zwanzig als Heuer oder Schatz und Zehent bezeichnete Posten von zusammen 263 ℔ vor, vier weitere Posten dieser Art im Betrage von 31 ℔ unter „gemeine Einnahme". In Wevelsfleth gab es eine Anzahl „armer Leute", die ein geringes Erkenntnisgeld zahlten.

Weitere Einkünfte des Amtes entsprangen der Gerichtshoheit. Hierher gehören zunächst 18 ℔ 12 ß für 300 Rauchhühner[2]); diese Summe unterlag nicht der Umrechnung in neue Mark; über ihre Verteilung geben die Amtsrechnungen keine Auskunft. Etwa 100 Häuser und Katstellen auf der alten Deicherde in St. Margarethen zahlten seit 1616 statt der Landheuer ein Verbittelsgeld von ½ ℳ, sonst im ganzen Amte nur noch sechs Häuser. Schließlich wurde alle paar Jahre eine Gerichtsabgabe aus der Kremper und Wilstermarsch zusammengebracht, die noch auf dem altdeutschen Prozeßverfahren beruhte. Nach diesem stellte eine Verhandlung in höherer Instanz einen Rechtsstreit zwischen der das Urteil scheltenden Partei und dem

[1]) Sering 192, N. 3.

[2]) Da nach V. Pauls (Ztschr. 43, 122) diese Abgabe im 15. Jahrhundert im Amte Steinburg nicht nachweisbar ist, so kann sie auch (vgl. a. a. O. N. 1) eine ehemalige Kirchenabgabe sein.

Gerichte der niederen Instanz dar. Verwarf die höhere Instanz das erste Urteil, so konnten die Richter niederer Instanz in Brüche genommen werden. War daher ein Urteil der das Lotding bildenden 32 Hauptleute vor dem Göding „der zwölf sicheren Holsten“ [1]) gescholten worden, und wurde auch gegen die zweite Instanz an die königlichen Räte appelliert, so hatte diejenige Marsch, deren Hauptleute in erster Instanz falsch entschieden hatten, eine besondere Abgabe zu entrichten. Ursprünglich kam auf jeden Vollhufner für jedes verlorene Urteil seiner Marsch 1/4 ℔, die kleineren Besitzer wurden in jedem Kirchspiel nach einem eigenen Maßstabe herangezogen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verminderte sich die Zahl der Beitragenden aus unbekannten Gründen [2]). Die „Innahme an geschuldenen Ordel-Gelde van den vorlarenen Ordelen“ betrug aus der

	Wilstermarsch	Kremper Marsch
1611	2571 ℔	643 ℔
1615	2893 „	1004 „
1619	2354 „	1000 „
1623	527 „	675 „
1633	204 „	189 „
1636	532 „	450 „
1645	—	125 „
1646	—	175 „

Die Verminderung der Einnahmen wurde hauptsächlich durch Abnahme der falschen Urteile veranlaßt.

Läßt man diese wie die übrigen Gerichtsgefälle, deren Beträge schwankten, ferner Mühlenabgabe, Zoll, Akzise und die

---

[1]) Zur Gerichtsverfassung der Marschen C. C. H. II, 61.

[2]) Z. B. zahlten diese Abgabe

	1615	1623	1633
in Neuenbrook	124	92	61
in Grevenkopp	59	56	45
in Krempdorf	35	29	22
in Elskopp	105	87	35

Personen; ein Bevölkerungsrückgang zwischen 1615 und 1623 ist in dieser Höhe ausgeschlossen, darf also auch nicht für 1623 bis 1633 aus diesen Zahlen geschlossen werden.

aus den Städten fließenden Einkünfte des Amtes außer Betracht, so brachten beide Marschen um 1610 jährlich an die 10000 ℔ und um 1650 etwa 60000 ℔ auf. Etwa 32000 ℔ der Mehreinnahme waren der Eindeichung der Wildnis zu verdanken. Rechnet man außerdem die 50 v. H. Steigerung ab, die der Münzveränderung zuzuschreiben sind, so haben sich die Amtsgefälle immer noch beinahe verdoppelt. Wie gezeigt, waren auch in den letzten Jahrzehnten vor 1610 die Grundabgaben bedeutend gestiegen. Alles neu eingedeichte Marschland wurde erheblich stärker für den Staat herangezogen als das alte. Dabei verteilte sich die Last doch wieder, weil das neue Land größtenteils den Besitzern des alten zufiel, ohne daß sich die Unterhaltung der Deiche wesentlich verteuert hätte. Neue Höfe wurden fast nur in der Wildnis gegründet, hier war die Pachtsumme besonders hoch, doch war das Land dafür befreit von ordinaren und extraordinaren Kontributionen.

2. Die ordinaren Kontributionen.

Die ordinaren Kontributionen umfaßten Hofdienste und Burgwerk zu Steinburg und Krempe[1]), Fuhren und Dienste zur Unterhaltung der Wege, Brücken und königlichen Mühlen[2]), Beförderung des königlichen Hofes und ausländischer Gesandten, endlich den Kriegsdienst im Ausschuß[2]). Diese Pflichten wurden nur von den auch innerhalb der Amtsjurisdiktion wohnenden Landbesitzern verlangt, doch waren die „erst vor wenig Jahren von unfreien Personen [d. h. Amtsuntertanen] erkauften" Ländereien nicht befreit; die Befreiung erlosch, wenn ein Amtsuntertan bisher freies Land kaufte[3]).

[1]) C. C. H. II, 232 f.

[2]) Ebenda. Diese Pflichten werden zwar nicht ausdrücklich als Ordinaria bezeichnet, von den Extraordinarien aber C. C. H. II, 234 f. deutlich ausgeschlossen. Die Unterhaltung der Wege usw. gehört gewöhnlich mit dem Burgwerk zusammen. Zum Ausschußdienst konnte man nur die unter dem Amte Wohnenden heranziehen. Die Anlage und Unterhaltung neuer Kunststraßen fiel unter die Extraordinaria (vgl. S. 30, 35); bei der Erbauung eines Zeughauses in Krempe nebst Wohnung für den Zeugmeister einigte man sich durch Vergleich, s. Seitz, Ztschr. 39, 346 (auch A III 866).

[3]) C. C. H. II, 232 f.

Wofern die Dienste und Fuhren nicht tatsächlich von sämtlichen Verpflichteten geleistet wurden, rechnete man sie in Geld um und verteilte sie. Die Verwaltung der ordinaren Kontributionen besorgten gewählte Marschhauptleute. Der vom Könige bestellte Landschreiber[1]) hatte bei der Abrechnung das Protokoll zu führen. Der König und seine Beamten griffen in diese Selbstverwaltung nur bei den allerdings häufigen Streitigkeiten ein.

Zu landwirtschaftlichen Hofdiensten auf dem Hause Steinburg war nur die Kremper Marsch verpflichtet. Sie löste im Jahre 1614 den größten Teil dieser Dienste durch einen zunächst auf zehn Jahre geltenden Vertrag mit dem Amtmann ab[2]). Jeder Normalhof von 24 Mg. zahlte von nun an jährlich 5 ℳ und hatte dann nur noch folgende Dienste zu leisten: Bauwerk auf der Steinburg und in der Festung Krempe, Fuhren bei der Durchreise des königlichen Hofes und fremder Fürsten und Gesandten (bei den letzten, wenn mehr als drei Wagen nötig waren); dann sollten die bisher dazu verpflichteten Leute weiter das Vieh des Amtmanns füttern, die ganze Marsch die Feuerungsstoffe für die Steinburg anfahren und jeder Hof jährlich vier Fuhren zum Mistfahren stellen. Der Wilstermarsch wurden 1548 zur Strafe für eine Empörung gegen den Amtmann jährlich vier Tage Dienst auferlegt[3]), bald aber ermäßigt und abgehandelt. Auf der Steinburg hatte die Wilstermarsch 1588 nur „binnen Grabens" zu dienen[4]), in erster Linie den Graben selbst rein zu halten, also Burgwerk zu verrichten.

Es war ein Gegenstand ewigen Streites zwischen beiden Marschen, wie die ihnen gemeinsam obliegenden ordinaren und extraordinaren Pflichten unter sie geteilt werden sollten. In alter Zeit scheint es durchweg zu gleichen Teilen geschehen zu sein.

---

[1]) Es war eine Art Notar; vgl. C. C. H. II, 22 bis 26.

[2]) S. H. 555 B Bl. 5 bis 9. 1614 wurde Detlev Ranzau Amtmann, noch im letzten Jahre seines Amtes (1639) bestand ein solcher Vertrag (A III 858), vielleicht auch unter früheren und späteren Amtmännern.

[3]) S. H. 558, S. 369 f., dazu S. H. 332 A Bl. 17 v—21 r und 103 r; P. Hobe St. M. 3, 726 ff.; vgl. Detleffen 2, 320 f.

[4]) S. H. 332 A Bl. 11 v. 16 v.

Da aber die Wilstermarsch größer war, wurde 1565 festgesetzt, daß drei Fünftel aller Auflagen auf sie entfallen sollten[1]). Neuen Streit zwischen den Marschen entschied das königliche Gericht 1607 dahin[2]), daß die regelmäßig wiederkehrenden Dienste nach altem Herkommen, außerordentliche aber nach Morgenzahl und bei Stellung von Mannschaft nach Kopfzahl verteilt werden sollten. Dabei war auf die schwereren Deichlasten der Wilstermarsch immer noch Rücksicht genommen, indem bei ihr 36 Mg. einen Pflug bildeten, während in der Kremper Marsch schon 24 die gleiche Steuereinheit ausmachten. Anfang des 17. Jahrhunderts war die Kremper Marsch zu 4872 Mg. = 203 Pflügen, die Wilstermarsch zu 8352 Mg. = 232 Pflügen berechnet[3]). Bei der Neuvermessung im Jahre 1613 ergaben sich 10616 Mg. in der Wilstermarsch und 5082 in der Kremper Marsch[3]). 1622 bestimmte der König[4]), daß die Kremper Marsch 300 kurze Fuhren im voraus verrichten und die übrigen halbpart mit der Wilstermarsch teilen sollte.

Innerhalb der Wilstermarsch hatten die beiden wilstrischen und das beidenflether Kirchspiel zusammen die Hälfte, St. Margarethen ein Viertel, Wevelsfleth und Brokdorf je ein Achtel der Leistungen zu tragen, doch so, daß die drei ersten Kirchspiele St. Margarethen acht Hufen abzunehmen hatten[5]). Später waren die Kirchspiele mit einer bestimmten Pflugzahl angesetzt, wie eine Rechnung von 1616[6]) und eine von 1626[7]) zeigen.

---

[1]) S. H. 332 A Bl. 10 v. 11.

[2]) A XVII 1348.

[3]) B II 675 (1649). Die 1613 vorgenommene Wardierung wurde noch 1650 (C. C. H. II 237) bestätigt. Eine Bittschrift der Kremper Marsch von 1631 (A XVII 1345) gibt an:

	Kremper Marsch	Wilstermarsch	
bestes Land	947	1953	
mittleres Land	2749	3541	
geringes Land	1386	5122	
	5082	10616	Morgen.

[4]) A XVII 1348.

[5]) S. H. 332 A Bl. 144.

[6]) A III 866 „Wat vor Schuld Anno 1615 usw."

[7]) A III 866 „Zehnjährige Abrechnung usw."; Seetz, Ztschr. 39, 345 ff.

In beiden ist das mittlere und geringe Land in gutes umgerechnet; die erste Liste scheint nur die ordinaren Ländereien zu umfassen.

	Pflüge	Mg.	Pflüge	Mg.
Wilster und Beidenfleth	142	27	151	10
Noch des Herrn Statthalters Land	—	—	—	26
Wevelsfleth	43	27	44	1½
Brokdorf	36	8	38	8½
St. Margarethen	57[1])	8	55	15
	279[1])	24	297	25

1634 wurden im Kirchspiel St. Margarethen 75 Mg. von der Flut weggerissen oder mit Moor betrieben, weitere 62 Mg. mußten ausgedeicht werden und brachen allmählich ab. Das machte zusammen einen Abgang von 3 Pfl. 29 Mg., von denen 1½ Pfl. nach 1645 wieder beackert werden konnten. Im Außendeich von Brokdorf gingen von 1613 bis 1645 42 Mg. 82 R. verloren. Die ganze Wilstermarsch hatte daher von 1634 bis 1645: 274½, seit 1646: 276 zahlende Pflüge[2]).

In der Kremper Marsch wurde eine Abstufung nach der Güte des Landes in der Weise vorgenommen, daß von Zeit zu Zeit jeder Hof auf eine fingierte Morgenzahl gesetzt wurde[3]). Nach einem späteren Verfahren berechnete man zunächst durch die ganze Marsch den auf einen Morgen fallenden Steueranteil, erhob dann aber von dem weniger guten Lande nur einige Schilling weniger[4]). So zahlte 1613 bei den großen Ausschlägen der mittelmäßige Acker 3 ß weniger als der gute, der geringe abermals 3 ß weniger. In dem genannten Jahre wurde in Neuenbrook und auf dem Espe eine vierte, in gleicher Weise ermäßigte Stufe gebildet; bestimmtes Moorland in Kamerland sollte wieder nur halb so viel als die vierte Wertklasse zahlen. Handelte es sich um kleine Summen, so genoß nur das geringe und geringste Land eine Ermäßigung.

---

[1]) „Davon liegen 104 Mg. geringen Landes, 48 gleich 1 Pfl., in der Elbe, gehen also 2 Pfl. 8 Mg. ab."

[2]) Alles nach einer Aufstellung in A III 440.

[3]) A XVII 1348, Lotding 1577.

[4]) C. C. H. II 230.

Nunmehr werden die Nachrichten über ordinare Kontributionen in der hier behandelten Zeit zusammengestellt. Im Jahre 1583 kostete eine Reinigung der steinburger Gräben beide Marschen 1100 ℔[1]). Die Wilstermarsch handelte dann ihre Pflicht gegen 8 bis 10 ß, später 1 ℔ von jedem Hause ab[2]). Als im Jahre 1598 König Christian IV. zum ersten Male die Marschen bereiste und ihre Privilegien bestätigte, gab jede Marsch für die Kosten seines Aufenthaltes 2480 ℔ aus; die dem König und dem Amtmann bei der Gelegenheit verehrten Geschenke kosteten die Wilstermarsch weitere 2004 ℔; der Thronfolger erhielt 1620 bei seiner ersten Anwesenheit eine Verehrung für 1600 ℔[3]).

Mochte der König schon bei seinem ersten Aufenthalte die Elbmarschen zur Grundlage weiterer Unternehmungen ausersehen, oder mochte die Sorge vor einem schwedischen Landungsversuch ihn bewegen, bald ließ er die Befestigungen von Krempe in guten Stand setzen. Im September 1599 klagten die Marschen[4]), daß jeder Hausmann wöchentlich drei oder mehr Leute zur Wallarbeit senden und dabei jedem Knecht 6 ß Tagelohn geben müsse; die weiten und schweren Baufuhren strengten ihre Pferde sehr an, und mancher müsse Geld auf Rente nehmen; denn das Werk habe diesen Sommer nicht weit von 20000 ℔ gekostet. Später verdingten sie einen Teil der Arbeiten; die letzte Rate der Wilstermarsch im Jahre 1604 betrug 1257 Tlr.[5]). 1613 wollten die Marschleute die Unterhaltung der Wälle auf die kremper Bürger abwälzen[6]). Sie hatten damals große Ausgaben, weil sie einen Damm um ein

[1]) Alardus, S. 1932.

[2]) P. Hobe, St. M. 3, 728, gibt als Grund für die Erhöhung das Leerstehen zahlreicher Häuser nach dem Kaiserlichen Kriege an. Das paßt nicht zu den S. 7f. genannten Nachrichten. Zunächst werden die Münzverschlechterung und das Steigen der Arbeitslöhne die Erhöhung veranlaßt haben.

[3]) S. H. 332 A Bl. 109, 110.

[4]) A XVII 1346.

[5]) Alardus, S. 1947; jeder Pflug habe $10^1/_2$ Tlr. zusteuern müssen. Wenn die Gesamtsumme richtig ist, muß es $10^1/_2$ ℔ heißen.

[6]) A XVII 1345, 1613, 13. April.

neues Kriegsschiff ziehen mußten, das in der Stör gesunken war. Der König war häufig anwesend, um die Arbeiten zu beobachten, und so kam der Unfall die beiden Marschen auf 8000 ℔ zu stehen[1]). Alle in Itzehoe erbauten Kriegsschiffe mußten von den Marscheinwohnern bis in die Elbe geführt werden. Die ordinaren Kontributionen der Wilstermarsch von von St. Petri 1615 bis dahin 1616 betrugen 8970 ℔ 8 ß 6 ₰[2]). Als in der neu eingedeichten Wildnis die Festung Glückstadt errichtet wurde, rechnete der König auch die dortigen Wallarbeiten dem Burgwerk zu[3]). Namentlich der als ein Teil der Befestigung im Jahre 1623 errichtete Binnendeich, gewöhnlich der Kaideich genannt, mußte von den Marschländern bezahlt werden. Wegen des schlechten Untergrundes war die Anlage sehr kostspielig und kam allein die Kremper Marsch in den ersten zehn Jahren auf rund 60000 ℔ zu stehen[4]).

Nach dem Kaiserlichen Kriege sollte die Wilstermarsch alle Fuhren und Dienste allein leisten, bis die Kremper Marsch sich wieder etwas erholt hätte. Die Wilstrischen erreichten dann, daß die Kremper wenigstens 300 Fuhren jährlich übernehmen mußten[5]). Die würden etwa 1000 ℔ gekostet haben[6]). Schließlich mußte die Kremper Marsch doch mehr Dienste tun und genoß die Vergünstigung nur zwei Jahre. Im Oktober 1632 aber lösten beide Marschen ihre ordinaren und extraordinaren Dienste auf drei Jahre ab[7]). Nur zu Wegen, Brücken und

[1]) A XVII 1345, 1613, 17. 11; dazu P. Hobe, St. M. III 728.

[2]) A III 866 „Vortekenisse usw." und „Wat vor Schuld usw." Die Summe setzte sich zusammen aus Zehrung, Reisegeld und Auslagen der Hauptleute, Transport eines Gefangenen, Herrendiensten, Straßenfuhren, gemeinen Werken u. a. Möglicherweise waren einige extraordinare Posten darunter.

[3]) B II 675, 1637, 21. Oktober.

[4]) Ebenda, 1649 von der Kremper Marsch angeführt.

[5]) A XVII 1345, undatierte Eingabe der Kremper Marsch.

[6]) Eine 23. Dezember 1615 von zwei königlichen Kommissaren aufgestellte Taxe diente zur Abrechnung zwischen beiden Marschen. Je nach Dauer und Zahl der Pferde wurde für die Fuhre 2 bis 6 ℔ gerechnet. A III 865.

[7]) B II 65, vgl. C. C. H. II 167. Die Abmachung der Kremper Marsch mit dem Amtmann wurde dadurch nicht berührt.

den königlichen Mühlen (Holzfuhren) mußten sie noch Dienste leisten. Dafür zahlte die Wilstermarsch jährlich 5320 ℔, die Kremper Marsch 4300 ℔. Außerdem mußten beide zusammen acht Mann für das kremper Zeughaus mit wöchentlich je 1 ℔ besolden und für jedes Kriegsschiff, das die Stör hinabgeführt wurde, 200 ℔ entrichten. Noch im Dezember 1632 wurde auch die Unterhaltung der glückstädter Tenaillenwerke (Kaideich) gegen 1500 ℔ abgelöst[1]). Am 4. Juli 1633 ordnete Christian IV. die Verbesserung des Weges zwischen Glückstadt und Krempe an[2]) und wünschte, daß die Marschleute (gegen Vergütung der nötigen Wagenfuhren) den Wasserweg zwischen den beiden Städten verbreitern sollten. Im Jahre 1634 gelangte noch einmal dieser Wunsch an den Amtmann[3]), doch ist sonst nicht mehr die Rede von der Sache. Als der Vertrag von 1632 abgelaufen war, wurde die Abhandlungssumme der Wilstermarsch auf 6083 ℔, die der Kremper Marsch auf 4917 ℔ erhöht und der Vertrag auf zehn Jahre verlängert[4]). In den nächsten Jahren mußten die beiden Marschen verschiedentlich an den Wällen der beiden Festungen arbeiten lassen. In den ersten sieben Jahren nach der Ablösung von 1632 beliefen sich die ordinaren Ausschläge der Kremper Marsch auf 59605 ℔[5]).

Zu den ordinaren Kontributionen gehörte auch der Dienst im Ausschuß[6]). Gleich bei seiner ersten Anwesenheit im Lande, 1598, und wieder 1607 nach der Neubewaffnung des Aus-

[1]) B II 675, 1632, 3. Dezember. Der König legte dann noch 500 ℔ dazu und vergab die Unterhaltung der Werke für jährlich 2000 ℔ an zwei Unternehmer.

[2]) Bricka og Fredericia 3, Nr. 156.

[3]) A III 1829, 27. Februar.

[4]) Dies geschah zunächst durch eigenhändigen Zusatz des Königs außen auf dem Vertrage von 1632. Da bei Bricka og Fredericia diese Zeilen fehlen, folgen sie hier: „Wan sii mich Elffen dausendt daler Jehrlich geben So soll es in Zehen Jahren darbeii verbleiiben, Wii sii sich um der Zeit mit dem ambdtmann vergleichen können, das kan geleiich viil machen wan der ambdtmann nur auff den Vmslaag liiffurdt. Glyckstadt, den 29. Julij Año 1. 6. 3. 5. Christian R." (B II 65)

[5]) A III 858. Darin waren auch Deichlasten enthalten; vgl. II 5.

[6]) A III 192, 438, 858, 859; A XVII 1344; B II 190, 668 waren Quellen für das Folgende.

ſchuſſes[1]) hielt der König „harnßſchouwynge" ab. 1615 oder 1616 wurden 200 Mann aus beiden Marſchen vestibus ac armis bellicis instructi in die neu entſtehende Feſtung gelegt[2]). Dann wurde kurz vor dem kaiſerlichen Einfall der Ausſchuß zuſammenberufen, ohne daß ſich eine brauchbare Menge verſammelt hätte. Als nach dem Kriege das Geld für ſtarke Soldtruppen knapp war, mußte der Ausſchuß der Herzogtümer und des Königreichs ämterweiſe die holſteiniſche Grenze decken. Der ſteinburger Ausſchuß war im Sommer 1636 einen Monat, im folgenden Jahre dreimal auf einige Zeit unter den Waffen. Vom Januar bis März 1638 lag er an der Südoſtgrenze, im April wurden von je fünf Pflügen vier Mann aufgeboten, um Munition nach Segeberg zu geleiten. Im September 1641 war der Ausſchuß wieder in Glückſtadt; dann wurde verordnet, daß anſtelle der eigenen Mannſchaft ein Teil des Leibregiments beſoldet werden ſollte; hierfür wurden in den beiden folgenden Jahren $4^1/_2$ ℔ vom Pfluge ausgeſchrieben.

Während des ſchwediſchen Krieges mußte eine beträchtliche Mannſchaft die Schanzen an den Eingängen zur Marſch beſetzen, und die Fiſcher von St. Margarethen hielten mit ihren Ewern vor dem Holſtengraben in der Elbe Wacht. Da der Ausſchuß im Kriege den Anforderungen nicht genügte, wurde er nachher beſſer organiſiert. Ende 1649 wurden wieder 200 Mann aus dem Amte nach Glückſtadt gelegt, dann aber zu Deicharbeiten verwendet. Als im Sommer 1653 die engliſche Flotte in See ging, wurde die Beſatzung der Feſte ſchleunigſt durch Ausſchußmannſchaft verſtärkt[3]). Vom Juni bis Oktober 1654 lagen 50 Mann aus dem Amte Steinburg in Krempe. Dann befreite Friedrich III. unterm 12. April 1655 gegen jährliche Zahlung von 4 ℔ vom Pfluge die Marſchen auf fünf Jahre von der Stellung der Mannſchaft, ausgenommen im dringenden Notfalle.

---

[1]) Die Marſchen hatten für 4100 Tlr. 560 Rüſtungen und 976 Musketen anſchaffen müſſen. Vgl. S. 28.

[2]) Alardus, S. 1954.

[3]) Weil „man nicht wiſſen kann, was dieſe desperate Leute endlich vor consilia ergreifen und wohin ſie ihre desseangs richten werden." A III 443.

Damit hörten auch die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Marschen unter sich und gegenüber der Regierung wegen der Besoldung des Ausschußkapitäns auf; es hatte sich dabei um einen Jahresbetrag von etwa $1\frac{1}{2}$ ℳ für den Pflug gehandelt.

3. Die extraordinaren Kontributionen.

Die extraordinaren Kontributionen im engeren Sinne waren „Verehrung so den Herren gutwillig gegeben werden, Arbeit zu neuen Gebäuden, als zu Häusern, Gewölben und Kirchen . . . Item, wenn die Herren fremd Volk werben, dieselbigen mit zu halten und verlegen . . . doch keine [Lasten] mehr“ [1]). Zu diesen Leistungen mußten alle beitragen, die innerhalb der Amtshoheit Land besaßen und nicht etwa ein besonderes Privileg hatten. Die Verwaltung und Verteilung war dieselbe wie bei den ordinaren Kontributionen [2]); doch mußte mit den fremden Landbesitzern regelmäßig und im Beisein ihrer Vertreter abgerechnet werden [3]). Außer den Landbesitzern konnten (wenigstens für die Wilstermarsch ist es bezeugt) auch die Heuerlinge und Kätner zu den extraordinaren Anlagen herangezogen werden. Ob dies geschehen sollte und zu welchem Satze, war dem Ermessen der Hauptleute anheimgegeben. Eine solche Abgabe hieß Hischenschoß und wurde von der beweglichen Habe und dem Vieh der Heuerlinge und Kätner entrichtet. Nach Angaben in einem 1651—1653 geführten Prozesse [4]) war der Schoß u. a. in Wevelsfleth 1626, 1633, 1639, 1640, 1641, 1650, 1651, in Brokdorf 1630 und 1649, in Wilster Neue Seite 1648 und 1649, Alte Seite 1640 und 1646 erhoben worden. Zu den im Kaiserlichen und im Schwedenkriege [5]) erwachsenen Kosten mußten auch die Rentner beisteuern: Auf Bitten der Wilstermarsch-Hauptleute ordnete der Amtmann an, daß von je 100 ℳ freien Rentegeldes eine

---

[1]) C. C. H. II, 232, 235.

[2]) S. S. 20—22.

[3]) C. C. H. II 232, 235.

[4]) A III 879; dort u. a. Verfügungen der Amtleute vom 15. August 1630 und 12. November 1644.

[5]) B II 197, 1645, zwischen 9. und 29. September.

halbe Mark entrichtet wurde; alte Leute und unmündige Kinder hatten zu ihrem Unterhalte 800 ℔ steuerfrei zu genießen.

In der ersten Hälfte des hier behandelten Zeitraumes standen die extraordinaren Lasten des Amtes Steinburg zum größten Teile mit den Kriegen Dänemarks gegen Schweden in Zusammenhang. Von 1565—1568 brachten die Marschen für diese Zwecke 70000 Tlr. auf[1]), 1571, um das vom Könige verpfändete Amt Steinburg wieder frei zu machen, 20000 Tlr.[2]) und 1579 bis 1580 noch 8000 Tlr.[3]). Das waren in kaum zwei Jahrzehnten fast 100000 Tlr. Schon 1602 wieder gaben die beiden Marschländer 40000 ℳ[4]) und kauften 1607 für mehr als 4000 ℳ Rüstungen und Musketen ins kremper Zeughaus[5]). Dann trat bis zum Kaiserlichen Kriege Ruhe ein. In dem Jahrzehnt 1615—1624 beliefen sich sämtliche Extraordinaria der Wilstermarsch auf rund 15000 ℔[6]). Auch die Einquartierungen in den zwanziger Jahren bis 1626 können nicht sehr drückend gewesen sein, weil nur das Lager nebst Feuer und Licht umsonst hergegeben werden mußte und die Truppenzahlen gering waren. Nach der verlorenen Schlacht bei Lutter gaben die Marschen ein Donativ von 20000 ℳ[7]). Aber das Land konnte doch nicht vor dem feindlichen Einmarsch geschützt werden.

Die Quartierleistungen, Lieferungen und Kontributionen vom Herbst 1627 bis Sommer 1629 wird man nicht leicht berechnen können. Wo der größte Teil der Bevölkerung abwesend war, hatte die Soldatesca Anlaß zum Selbernehmen. Doch man wird die wertvollsten Sachen nicht zurückgelassen haben.

---

[1]) B II 511; und zwar Kremper Marsch 26338 Tlr., Wilstermarsch 44739 Tlr., der Überschuß wurde zur Türkensteuer verwendet. Alardus S. 1908 hat also hier Recht gegen S. H. 555 B, wo 7000 steht. Die von Jordan (Noodt S. 88) genannte Steuer dürfte in dieser enthalten sein; vgl. Note 3, 4.

[2]) Alardus S. 1947; vgl. Note 3.

[3]) S. H. 332 A Bl. 152 r. Hier werden zugleich die Steuern von 1565—1568 und 1571 genannt, die von 1580 wird vielleicht bestätigt durch Laursen, 1579, 19. März (S. 597).

[4]) B II 511.

[5]) A III 865; vgl. Ztschr. 39, 350 ff.

[6]) A III 866, auch Seitz, Ztschr. 39, 346.

[7]) B II 511.

Die Ernte des Jahres 1627 wird in den königlichen Elbmarschen den Eigentümern so gut wie ganz verloren gegangen sein, dazu in der Kremper Marsch der ganze Viehbestand und die Häuser. 1628 und 1629 ist dort überhaupt nichts geerntet worden. Wertsachen und Barschaften schmolzen zusammen, weil die Besitzer in der Fremde zwei Jahre von ihnen leben mußten. In der Wilstermarsch haben die Landwirte von den Ernten der zwei Kriegsjahre nicht mehr genossen, als sie selber verzehrten. Schon 1629 wurde wieder Korn über See ausgeführt[1]). Ein Teil des Viehes, eine Anzahl Gebäude und Zinsen etwa ausgeliehener Gelder sind auch hier verloren gegangen. — Der Unterhalt der ranzauischen Leibkompanie nach dem Frieden wird die Wilstermarsch (vielleicht sieben Monate lang) monatlich 400 ℔ gekostet haben. Möglicherweise wurden auch die Landessteuern um diesen Betrag gekürzt, wie es seit dem Beginn der neuen Rüstungen im Jahre 1638 regelmäßig geschah. Damals hatten die Soldaten ihre Verpflegung selbst zu bezahlen; stockte die Soldzahlung (dies war die Regel), so mußte nach einer festen Ordonnanz Verpflegung geliefert werden, deren Kosten von der Landeskontribution abgezogen werden durften. Ebenso wurden Barvorschüsse erstattet, welche die Offiziere sich zu Soldzahlungen geben ließen[2]). Die Lagerstatt sowie den Mitgenuß von Feuer und Licht konnten die Soldaten umsonst beanspruchen. Da aber die adligen Güter im Frieden von Einquartierung befreit waren, so kamen Städte, Klöster und Ämter in Nachteil. Die Ritterschaft bewilligte dann für diese „Hospitation" eine Vergütung, über deren Höhe man sich aber erst im Oktober 1643 einigen konnte. Der damalige Landtag bewilligte für die Zeit von 1638 bis Dezember 1641 $^1/_2$ ℔, von da bis Oktober 1643 1 ℔ und für die Zukunft wieder $^1/_2$ ℔ für den Mann und Monat. Für Offiziere wurde ein höheres Servis vergütet.

---

[1]) Vgl. III. XI.

[2]) A III 438. Folgende Berechnungen abgezogener Verpflegungsgelder haben sich erhalten (A III 440, 442 f.): Wilstermarsch 1638: 1442$^1/_2$ ℔, 1642—1643: 1493 ℔, etwa 1646—1648: 3992 ℔ und zusammen mit Stadt Wilster 1493 ℔. Kremper Marsch 1638—1643: 2701 ℔, 1646: 913$^1/_2$ ℔, 1651 hatte sie noch 3500 ℔ zu bekommen.

Wie schon erwähnt, wurden im Jahre 1632 auch die extraordinaren Dienste größtenteils abgelöst. Nur selten waren in den folgenden Friedensjahren weitere extraordinare Leistungen nötig. Da der vielbenutzte Weg nach Glückstadt häufig sehr ausgefahren war, wurde er 1635 verbreitert, befestigt und streckenweise verlegt. Die Ämter Steinburg, Hanerau, Rendsburg und Segeberg mußten die Arbeit mit ihren Leuten ausführen[1]; die Kremper Marsch berechnete ihre Kosten auf 900 ℔[2].

Im Schwedenkriege stiegen die extraordinaren Lasten gewaltig; sie lassen sich auch ziemlich genau berechnen, weil die Marschen nicht in Feindeshand waren. Die Wilstermarsch allerdings hatten die Schweden im Januar 1644 kurze Zeit in ihrer Gewalt. Am 11. Januar verpflichteten sich die Bevollmächtigten von Stadt und Marsch Wilster, dem Generalmajor Mortagne 3000 To. Roggen, Gerste und Hafer, dazu innerhalb zwei Tagen 150 Pferde und innerhalb dreimal zehn Tagen 15000 ℔ zu liefern[3]. Da aber schon am 19. Januar Itzehoe und am 29. Krummendiek von dänischen Truppen besetzt wurden, werden höchstens die Pferde und ein Teil des Getreides geliefert worden sein. Das außerhalb der Verteidigungslinie liegende Stück der Kremper Marsch kam gleichfalls gelegentlich unter feindliche Kontribution. Aber nicht geringer als diese Ländereien waren die vor dem Feinde geschützten belastet, weil zum Unterhalt der bei Glückstadt versammelten Truppen aus den übrigen Teilen der Herzogtümer nur wenig einkam. Versäumnisse und die Gefährdung aller Verbindungen durch den Feind wirkten zusammen, um die Heeresverwaltung in arge Unordnung zu bringen. Sie verschaffte den Truppenteilen weder Geld noch Lebensmittel, sondern wies ihnen einen Bezirk an, der sie unterhalten mußte[4]. Dessen Einwohner mußten oft Bargeld und Saatgetreide auf Zinsen leihen, schwächten ihren

[1]) B II 222.

[2]) A III 858.

[3]) B II 197.

[4]) Hierüber beklagte sich bitter Detlef von Ahlefeld auf Haseldorf, als im Juli 1645 Dr. R. Dorn und Christof v. d. Lippe ihn wegen einer Anleihe zur Fortsetzung des Krieges aufsuchten; vgl. III. TI.

Kredit und behielten nicht immer das Betriebskapital zur richtigen Bewirtschaftung des Landes. So wurde Anfang März 1644 dem Regiment Klaus von Ahlefeld Wilster- und Kremper Marsch zum Unterhalte angewiesen[1]). Als dies Regiment Ende des Monats nach Norden rückte[2]), erhielten fünf neue Kompanien im Amte Steinburg ihren Laufplatz, fünf weitere wurden auf einige Monate einquartiert[3]). Nach einer erzbischöflichen Ordonnanz vom 3. Oktober 1644 wäre für eine Kompanie von 100 Pferden monatlich über 1350 ℛ, für eine Kompanie zu Fuß von 200 Mann über 830 ℛ zu zahlen gewesen[4]). Anfang September mußte die ganze holsteinische Marsch 2460 Tonnen Roggen (zu 6 ℔ 8 ß), 3280 Tonnen Gerste (zu 5 ℔) und 60000 ℔ Käse (zu 2 ß, diesen allein die Wilstermarsch) in die Garnisonen Glückstadt, Krempe, Itzehoe und Brunsbüttel, ferner Geld zum Ankauf von 150 Pferden liefern. Nach der amtlichen Berechnung dieser ganzen Leistungen kam auf den Morgen 1 ℔ 10 ß 3 ₰[5]). Nach Angaben der Wilstermarsch[3]) betrug ihre Kriegslast von St. Petri (22. Februar) bis in den September 1644 85769 ℛ, d. i. über 300 ℛ auf den Pflug. In dieser Summe sind u. a. 26000 ℛ für Verpflegung, Munition und Material beim Schanzenbau enthalten und ein gleicher Betrag (!) für „800 Feuerstätten, jede über 100 Tage geschanzt und Wache gehalten". In der Kremper Marsch waren die zur Verteidigung unter Wasser gesetzten Ländereien von allen nach dem 1. Mai fälligen Kriegslasten befreit, die anderen hatten bis zum 17. Oktober 1644 über 1100 ℔, d. i. 366⅔ ℛ, vom Pfluge entrichtet[6]). Der Staudamm für das Moorwasser hatte jeden Hof 9 ℛ gekostet[7]).

Als der größte Teil des Heeres im November nach Jütland abrückte, mußte jeder holsteinische Marschpflug 200 ℔

---

[1]) B II 670, 1644, 6. März.
[2]) Hans Detlef S. 484.
[3]) A XVII 1345.
[4]) S. H. 45 D D Nr. 2.
[5]) B II 670.
[6]) Nach einer Eingabe von diesem Tage in A XVII 1345.
[7]) D.-N. 127[40].

Brot und 1 Tonne Hafer, dazu Bier liefern; die Vorräte wurden gesammelt und dem Heere nach Rendsburg nachgefahren[1]). Auch Artilleriebespannung mußte gestellt werden, die nach zwei Monaten zurückgegeben wurde[2]). Zwar wurde Abzug dieser zur expeditio dienenden Leistungen von der nächsten Landessteuer erwogen, aber die Entscheidung ist unbekannt. Im Dezember gaben die Wilstermarsch-Hauptleute an, seit St. Petri habe jeder Morgen bei ihnen fast 30 ß, also jeder Pflug an die 360 ℔, Unkosten gehabt[3]). Am 26. Dezember 1644 ordnete der Erzbischof an, daß sämtliche holsteinischen Marschpflüge 8 ℔ für das Kriegsvolk zahlen sollten; darüber hinaus sollten sie nur noch die bei ihnen nötigen Wachen unterhalten müssen[4]). Infolge des Vordringens der Schweden fiel ein großer Teil der Kontribution aus. Obwohl auch alle in Glückstadt erreichbaren Amts- und Zollgelder zur Soldzahlung verwendet wurden, geriet diese so ins Stocken, daß der Erzbischof Meuterei befürchtete, falls ihm nicht aus dem Königreich Barmittel übersandt würden[5]). So mußte das Land wieder mit Einquartierung beschwert werden. Am 21. Mai wurde gegen eine monatliche Kontribution von 8 ℔ abermals Befreiung von Verpflegungslasten zugesagt. Als nach dem Friedensschluß wiederum ein Teil der glückstädter Mannschaft aufs Land gelegt wurde, ermäßigte der Erzbischof am 19. August die Kontribution auf 6 ℔ und weiter auf 3 und 2 ℔ für die im Februar teilweise und ganz Abgebrannten. Auch versprach er Kürzung der Quartierkosten an den Steuern. Im November wurde den Marschleuten die Zahlung von 8 ℔ für die letzten zwei Monate aufgegeben, damit die Offiziere in den Garnisonen bezahlt werden könnten. Die Leute baten, die Kosten der ihnen inzwischen auferlegten Einquartierung abziehen zu dürfen. Darauf konnte der König dem Amtmann und Gouverneur von

---

[1]) B II 670.
[2]) B II 669.
[3]) B II 197.
[4]) A XVII 1561 b.
[5]) B II 197, Bericht des Erzbischofs an den König, zweite Hälfte Februar 1645 zu datieren.

Glückstadt, Grafen Pentz, nur nahelegen, die Marsch soweit möglich zu schonen und die Abdankung der Truppen zu befördern. Am 24. Januar 1646 bat der König die Marschen, zu ihrem eigenen Vorteil die Abdankungsgelder für die noch bei ihnen liegenden Kompanien aufzubringen, da es ihm unmöglich sei[1]). Im Februar 1646 gaben die Untertanen der Kremper und Herzhorner Marsch an, jeder Morgen ihres Landes habe im Kriege, einschließlich 20 ß Ordinaria, 200 ß abgeben müssen[2]), so daß auf einen Pflug der Kremper Marsch damals 640 ℳ Extraordinaria kamen. Etwas höher stellte sich die Belastung der freilich anderthalb mal so großen Wilstermarsch-Pflüge. Der Marschhauptmann Peter Hobe in Wevelsfleth berichtet[3]), im Jahre 1645 habe in dieser Marsch jeder Pflug sieben Monate hindurch 24 ℳ zur Unterhaltung des Kriegsvolkes zahlen müssen. Seine Kirchspielsrechnung (für 43 Pflüge) belief sich im Jahre 1645 auf über 27000 ß, also auf fast 210 ℳ vom Pfluge. Nimmt man das erste Kriegsjahr hinzu, so bestätigt sich, was die Wilstermarsch-Hauptleute im September 1645 an Graf Pentz schrieben[4]): Obwohl sie nur 260 zahlende Pflüge hätten, betrügen ihre Kontributionen seit währendem Kriege in die 180000 ℳ. Nach der Steinburger Amtsrechnung von 1644—1645 hat die Kremper Marsch den größten Teil ihrer Dienstgelder in diesem Jahre durch Kornlieferung für das Heer bezahlt. Man wird danach annehmen dürfen, daß in den 170000 bis 180000 ℳ der Wilstermarsch auch ihre Dienstgelder in Höhe von 5725 ℳ (358 ℳ wurden in dem Jahre wegen Überschwemmung des Landes erlassen) und die 750 ℳ Kaideichsgelder enthalten sind. Dann haben die besonderen Lasten der zwei Kriegsjahre rund 650 ℳ auf den Pflug oder reichlich 54 ß auf einen Morgen ausgemacht.

Schon im Oktober 1646 wieder wurden die beiden Marschländer zur Zahlung eines Donatives aufgefordert[5]). Sie schickten

[1]) B II 668.
[2]) B II 197; D.-M. 127 [40].
[3]) St. M. 3, 749.
[4]) B II 197.
[5]) P. Hobe, St. M. III 752 ff.; B II 511.

vier Hauptleute nach Rendsburg, wo der König Gerichtstag hielt. Als die wilstrischen Hauptleute für jede Marsch 5000 ℔ vorschlugen, war der Amtmann nicht damit zufrieden. Die Abgesandten erklärten nicht etwa ihre Unfähigkeit, mehr zu geben, sondern wollten nach Hause schreiben. Aber sie hatten von einem Sekretär gehört, daß sie mit 5000 ℔ doch vielleicht durchkommen würden, und erfuhren später, daß der König sich sehr verwundert hätte, weil sie sich „so resolut erkläret" hätten, „und sei damit ganz wohl zufrieden" gewesen. Die Hauptleute der Kremper Marsch gaben an, daß sie mit der Wilstermarsch zusammen so viel wie Süderditmarschen geben wollten — nach Verhältnis der Morgenzahl meinten sie, also etwa 7000 ℔. Als dann die königliche Kanzlei, übereinstimmend mit dem Anerbieten der Wilstermarsch, es so auslegte, daß genau wie von Süderditmarschen 10000 ℔ bewilligt seien, wollte die Kremper Marsch auch diese Summe mitzahlen, — obwohl es ihr „über Vermögen" gehe — wenn das Donativ nur auf beide Marschen richtig verteilt würde. Infolge eines error, wie Amtmann und Amtsverwalter später schrieben, legte die königliche Kanzlei zunächst der Wilstermarsch nur 5600 ℔ und der Kremper Marsch 4400 ℔ auf. Am 25. September 1647 aber entschied Christian IV., das Donativ sollte „nach Morgenzahl reformiert" werden. Das geschah durch Verrechnung bei einem neuen Donativ, über das seit dem Juli 1647 mit den Marschen verhandelt und das schließlich auf 7000 ℔ festgesetzt wurde.

Während der Einquartierung schwedischer Truppen nach dem Westfälischen Frieden erwirkten die Städte Oldesloe, Heiligenhafen, Segeberg und Lütjenburg die Bestimmung, daß sie 20 ß für jeden beherbergten Reiter von den nicht mit Quartier Belegten in Holstein als Zuschuß erhalten sollten. Die Stadt Wilster und beide Marschen sollten dann monatlich 75 ℔ an Heiligenhafen und Lütjenburg zahlen. Über weitere 60 ℔ und über die Dauer der Beisteuer entstand Streit. Im ganzen wird jeder Marschpflug etwa 1—2½ ℔ entrichtet haben[1]).

[1]) A III 1718, 1649, 18. Juni und 24. Juli.

Im Herbst 1649 erging an Süderditmarschen, Wilster- und Kremper Marsch die Aufforderung[1]), „eine freiwillige Geldsteuer" zur Verbesserung der glückstädter Befestigungen aufzubringen. Nach längerem Sträuben gaben Wilster- und Kremper Marsch zusammen 30000 ℔. Wie wenig nach den Erfahrungen der Kriegsjahre der Staat und der neue König im besonderen gewillt waren, ihre militärischen Maßnahmen von der Einsicht und dem Belieben der Marschuntertanen abhängig zu machen, zeigt eine Nachschrift[2]) des Statthalters und Amtmanns Christian Ranzau an den Amtsverwalter Jacobus Steinmann: „Der Herr kann den Marschen versichern, daß Ihre kgl. Majestät sich nicht werden mit Worten abspeisen lassen, sondern da sie es nicht bewilligen werden freiwillig, werden sie einen Morgentax und Fuhrenschatz selber ansetzen, welches ich wegen der bösen Konsequenz den guten Leuten nicht günnen möchte". Schließlich erreichten die Marschen doch, daß ihnen unterm 10. November 1649[3]) auf alle Zeit die 1636 eingeführten Lizenten und die 1646 erhöhten Ausfuhrzölle auf Pferde und Ochsen, sowie alle Art Beschwerden zur Unterhaltung der Festung Glückstadt erlassen wurden. Die jährliche Ersparnis an Zoll und Lizenten betrug etwa 600 ℔. Zum Instandhalten der Festungswerke waren die Marschen eigentlich schon so lange nicht mehr verpflichtet, als sie die 1500 ℔ „Tenaillengelder" zahlten. Kapitalisiert man die ersparten 600 ℔, so bleiben immer noch 20000 ℔ „Donativ".

Schon 1646 und 1647 hatten die Marschen den Steinweg zwischen Glückstadt und Krempe ausbessern müssen[4]). Als er 1651 wieder in schlechtem Zustande war, ließ Friedrich III., zumal jetzt in Glückstadt die Regierungskanzlei errichtet sei, aus allen schleswig-holsteinischen Ämtern 1 ℔ vom Pfluge einzahlen und verdingte die dauernde Unterhaltung der Straße für die Zinsen der zusammengebrachten Summe[5]).

---

[1]) B II 675.

[2]) B II 675, 1649, 2. September.

[3]) C. C. H. II 169 ff., vgl. S. 43.

[4]) B II 222; A III 1829.

[5]) B 222, 1646, 23. Mai; 1651, 24. August.

Zur Abtragung der bei seinem Regierungsantritt vorgefundenen Schulden ließ sich der König im Frühjahr 1653 von den Ämtern Steinburg, Süderditmarschen und den dort belegenen Städten auf sechs Jahre je 4 ℔ vom Pfluge bewilligen[1]). Auf Betreiben der Kremper Marsch wurde diese Abgabe innerhalb des Amtes Steinburg nach Morgenzahl verteilt[2]).

4. Die Landessteuern.

Über die Ausschreibungen der Landessteuern, und die ihnen zugrunde liegenden Landtags-, Reichs- und Kreisbeschlüsse handelt ein besonderer Abschnitt der gegenwärtigen Arbeit[3]). An dieser Stelle ist festzustellen, welcher Anteil an den holsteinischen Landessteuern den beiden Marschländern des Amtes Steinburg zufiel.

In die Landesmatrikel[4]) wurden die Wilster- und Kremper Marsch erst zwischen 1597 und 1626, wahrscheinlich 1625, auf-

---

[1]) Gleichzeitig wurde die Befestigung von Krempe verbessert. Vielleicht gab das zeitliche Zusammentreffen Anlaß zu Sauckes Nachricht (s. Detlefsen II 244), die Marschen hätten 1653 70000 ℔ für diese Festung aufwenden müssen. Zunächst können die ganzen Arbeiten kaum so viel gekostet haben; sodann brauchten die Marschen zu den Neuanlagen überhaupt nicht beizusteuern. A XVII 1348, 1653, 3. September; B II 669, 1656, 12. Juni; B II 195.

[2]) A III 443, 1653, 26. April.

[3]) Vgl. II 3.

[4]) Die bisher bekannt gewordenen Landregister (nicht alle sind Steuermatrikeln) sind durch P. von Hedemann-Heespen in Bd. 24, 25, 32 und 38 der Ztschr. nachgewiesen und um einige vermehrt worden. Hier folgen sie in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe ihres Druckes:

1523 Stemann 3, 182,
1543 N. St. M. 3, 69, ein gleich altes N. St. M. 6, 252,
1546 N. St. M. 6, 206,
1548 Ztschr. 25, 217,
„vor 1560" Ztschr. 4, 189,
1561 Ztschr. 24, 155,
1564 St. M. 10, 962 u. Ztschr. 24, 176,
1565 Ztschr. 24, 171, ein gleich altes oder jüngeres Ztschr. 4, 185,
1588 Ztschr. 25, 223,
1597 Ztschr. 38, 91,
1607—1609 Seestern-Pauly 2, 92,
1625 „ „ 2, 123,
1626 „ „ 2, 99,
1630 „ „ 2, 113,
1634 Ztschr. 32, 210,
1652 G. V. 646.

Außerdem bewahren die Universitätsbibliothek in S. H. 106 A (III 79)

genommen: Als Bezirk, dessen adlige Güter aufgezählt werden, kommt das Amt Steinburg in den beiden Registern von 1543 u. a. ebenso vor wie noch 1630. Das Register von 1548 zählt die Einnahmen und Restanten einer Fräuleinsteuer auf. An Ämtern enthält es nur sechs holsteinische, unter denen Steinburg sich nicht befindet. Das Roßdienstregister von 1561 nennt unter der Überschrift „die Lendeken beider Herzogtümer" Ditmarschen, Helgoland, Eiderstedt, den Strand, Stapelholm und Fehmarn. Vom Amte Steinburg kommen nur der Amtmann und die eingesessenen Adligen vor. Zum ersten Male erscheinen die Marschländer des Amtes in zwei Einnahmeregistern über Fräuleinsteuer: 1565 zahlen sie 491 ℔ 6½ ß und 1597 537 ℔ 12 ß 6 ₰. Pflugzahlen sind hierbei nicht angegeben; errechnet man sie aus den Summen, so erhält man 1565: 982 13/16 und 1597: 1075½, wozu der spätere Anschlag des Amtes mit weniger als 500 Pflügen in einem unerklärbaren Gegensatz steht[1]). Nun hat sich ein Zahlungsmandat für Türkensteuer aus dem Jahre 1584 gefunden[2]); darin heißt es, die liegende Habe in den Städten solle nach ihrem Werte angeschlagen und zu dem Steuersatze der Rentegelder herangezogen werden. Dann folgt: „Gleichergestalt soll es auch gehalten werden, voriger Gewohnheit nach, in den Marschländern, do einer frei oder unfrei Land hat, soll das unfreie sowohl als das freie werden verschatzet, der Acht und Wirdunge nach, daß der Morgen bestes Landes auf 60 ℔, des mittelsten auf 40 ℔ und der Morgen vom geringsten auf 20 ℔ wird angeschlagen und also von 100 Mark freies und unfreies Geldes bezahlt werde in den Jahren wie ob steht; und soll der Eigentümber und der Pfandhaber ein jeder das seine bei Poenam(!) Dupli, dem Reichsabschied einverleibet, ausgeben. Do auch einer kein frei Land hätte, sondern alles wäre verpfandet, soll er von dem bloßen Eigentum, altem Gebrauch nach, 1 fl.

---

und das Staatsarchiv in A III 438 (Nr. 7) Matrikeln aus den dreißiger und vierziger Jahren, die noch ein paar Abweichungen mehr von der Matrikel des Jahres 1652 aufweisen, als die Ztschr. 32, 210 ff. beschriebene.

[1]) Vgl. v. Hedemann-Heespen, Ztschr. 38, 91; Halling, S. 39.

[2]) A XVII 8, vgl. II 3.

in dieſem 84. Jahr für die (!) Pflüge, item im 85. und 86. 20 ß und dann 10 ß geben". Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß auch die Fräuleinſteuer der Marſchländer in den Jahren 1565 und 1597 nach einem derartigen Verfahren berechnet wurde. Ein ſolches belaſtete die Marſch bedeutend höher als die Geeſt. Die Wilſtermarſch beſtand (nach der Seite 21, N. 3 mitgeteilten Tabelle) etwa zur Hälfte aus geringem, zu einem Drittel aus mittlerem und zu einem Sechſtel aus gutem Lande. Ein durchſchnittlicher Pflug wäre alſo 1584 zu 1200 ℔ veranſchlagt worden und hätte davon 17 ℔ 4 ß Türkenſteuer gegeben. In der Kremper Marſch gehörten etwa ſieben Vierundzwanzigſtel des Landes zur unterſten, dreizehn Vierundzwanzigſtel zur mittleren und vier Vierundzwanzigſtel zur oberſten Wertklaſſe. Man hätte alſo 1584 einen Durchſchnittspflug zu 900 ℔ angeſchlagen und 12 ℔ 15 ß Türkenſteuer von ihm verlangt, während ein Geeſtpflug nur 6 ℔ 3 ß bezahlte.

Es fragt ſich, wann dieſe Berechnungsweiſe aufgegeben und eine feſte Pflugzahl für die Marſchländer angeſetzt wurde. Das zwiſchen 1607 und 1609 entſtandene Regiſter gibt keinen Anhaltspunkt dafür. Von dem „Entwurf eines ſchleswig-holſteiniſchen Anſchlages, wie ihn der Statthalter 1625 eingeſchickt hat", iſt nur ein Auszug über die königlichen Güter bekannt geworden. In dem Regiſter von 1626 aber ſteht: „Amt Steinburg 482 1/3, jetzt 496 1/2 Pflüge". Rechnet man die ſchon früher vorkommende und auch 1634 belegte Zahl von 203 Pflügen für die Kremper Marſch ab, ſo erhält man faſt genau die beiden (S. 22) mitgeteilten Zahlen für die Wilſtermarſch. Man kann annehmen, daß die 482 1/3 Pflüge dem Entwurfe des Statthalters von 1625 entnommen ſind und daß bei dem Regiſter des folgenden Jahres die in der Elbe liegenden 2 Pflüge 8 Morgen der Wilſtermarſch fehlen. Die Steuer von 1625 war die erſte von den Ständen ebenſo wie von den Ämtern bezahlte Kriegsſteuer, welche nicht auf Reichs- oder Kreisbeſchluß erhoben wurde, die erſte, welche zur Verteidigung des eigenen Landes verwandt werden ſollte. Das Regiſter von 1626 hat (S. 101) unter „Marſchländer" den Vermerk, „Kremper und Wilſtermarſch gehört zu Amt Steinburg". Dies

alles[1]) spricht dafür, daß damals eine neue Matrikel aufgestellt worden war. Sehr wahrscheinlich sind also die beiden Marschländer 1625 zum ersten Male mit einer festen Pflugzahl angesetzt und zugleich in die Landesmatrikel aufgenommen worden.

Das könnte für die Verfassungsgeschichte der Herzogtümer wichtig sein, wenn es den Eintritt dieser Marschländer in den Ständeverband (Gesamtlandschaft) bezeichnete, d. h. in den Kreis derjenigen Landesteile, für die der Landtag das Steuerbewilligungsrecht ausübte. Denn vor 1625 handelte es sich entweder um Donative, welche die im Landtage versammelten Stände allein für ihre Gebiete bewilligten — denen entsprachen dann besondere Donative der Marschländer — oder es waren Reichs-, Kreis- und Fräuleinsteuern, also solche, bei denen das Bewilligungsrecht der Stände nur formal war und auch tatsächlich nicht immer berücksichtigt wurde. Aber auch seit 1625 war das Vertretungsprinzip in der schleswig-holsteinischen Ständeverfassung nicht in vollem Umfange verwirklicht: Nach wie vor bewilligten die drei Stände für sich und die Ämter für sich Donative. Die Landessteuer von 1625 wurde bewilligt, nachdem der König einen schweren Unfall erlitten hatte, der ihn auf Monate in seinen geistigen Kräften beschränkt, seine Generale entmutigt, den Rückzug des Heeres von seinem weiten Vorstoß in deutsche Lande veranlaßt hatte[2]). Fast war es der Fall einer „verlorenen Hauptschlacht im Felde" und das Land nach Ständerecht zu einer allgemeinen Steuer einfach verpflichtet[3]). Wenige Monate später war eine wirkliche Niederlage erfolgt, und nun beriet der Landtag vom März 1627 über die Rettung des Vaterlandes. Die allgemeinen Landessteuern nach dem Lübecker Frieden endlich (deren Verwaltung die Stände überwachten) waren nur zu Verteidigungszwecken bestimmt. Schon die Verminderung des Heeres auf den im Frieden nötig erachteten Stand wurde aus Donativen bezahlt. Ebenso hielt man es nach dem Schweden-

[1]) Auch bildet der Landtagsbeschluß von 1627, indem er die Marschpflüge höher besteuert als die auf der Geest, erst einen Übergang von dem früher üblichen zu dem neuen Anlageverfahren.

[2]) Dietrich Schäfer 5, 477 f.

[3]) Jensen und Hegewisch S. 2.

kriege und im Jahre 1653, als König Friedrich III. die bei seinem Regierungsantritt vorgefundenen Schulden abtragen wollte. Bei diesem Herrscher trat dann die absolutistische Auffassung vom Staate deutlich hervor und griff in die Entwickelung der Ständeverfassung ein [1]).

Doch es gilt, den Matrikularansatz der Marschen weiter zu verfolgen. Wie gezeigt, blieb er 1625 und 1626 ein wenig hinter der von den Marschhauptleuten berechneten Pflugzahl zurück. Alle späteren Matrikeln führen die Wilster- und Kremper Marsch getrennt auf. Die Kremper Marsch hat regelmäßig 203 Pflüge. In den Kontributionsregistern der dreißiger Jahre [2]) kehrt die Wilstermarsch mit der (wahrscheinlich 1625 vom Statthalter vorgeschlagenen) Zahl 279½ wieder. Ein etwa 1646 zu datierender Bericht über die Landverluste gibt eine Verminderung auf 274½ Pflüge infolge der Flut von 1634 an [3]); seit der schwedischen Kriegszeit waren wieder 1½ Pflüge benutzbar geworden, also 1646 276 Pflüge vorhanden. Demgemäß setzten die Kommissionen zur Revision der Landesmatrikel 1643 und 1652 in ihren Berichten die Wilstermarsch von 280½ auf 277 Pflüge herab [4]). (Ein Pflug kam auf das Land des Statthalters.)

---

[1]) Die Stände haben sich keineswegs, wie Falck (K. Bl. 4, 98) meinte, der Ämter gegen die Landesherren angenommen. 1615 handelte es sich nicht um eine von den Ämtern mitzutragende Abgabe, sondern um eine Bede von Prälaten und Rittern. Diese erklärten: dadurch, daß die regierenden und abgeteilten Herrn so viele Güter ankaufen, ist das Land „dermaßen geringet, daß die von Adel . . . in Holstein . . . nur mehr 2752½ Pflüge [haben], da doch die Ämter Hadersleben, Gottorp, Steinburg und Sonderburg ein jedes so viel austragen, . . ." (S. H. 37, Bd. 1, 1436 f.) Da Falck eine etwas verderbte Abschrift der Landtagsakten vor sich hatte und nicht mit der Übertreibung der Stände rechnete, so mißverstand er die ganze Stelle. Auch bei der Bewilligung für die Reiter auf demselben Landtage vertraten nicht die Stände, sondern die Landesherrn gegen sie die Sache der Ämter (vgl. II. 3). 1643 setzten die Städte und Klöster nach langem Hin und Her für sich selbst und die in gleicher Lage befindlichen Ämter die Einwilligung der Ritter zur Hospitationsentschädigung durch (vgl. S. 29).

[2]) A III 438, 443.

[3]) A III 440; vgl. S. 22.

[4]) K. Bl. 3, 293; Falck, Sammlg. 2, 74.

Über den Ansatz der einzelnen Kirchspiele unterrichtet eine offenbar in den Schwedenkrieg zu datierende Aufstellung[1]):

Wilster, Alte Seite	41	[146]
„ Neue Seite	91	
Beidenfleth	14	
Wevelsfleth	43	
Brokdorf	35	
St. Margarethen	52	
Wilstermarsch	276	Pflüge.

Grevenkoop	35	„gehen ab 4 Pflüge inundiert"
Süderau	25	„gehen ab 4 Pflüge abgebrannt"
Elskop	27	
Krempdorf	17	
Borsfleth	25	
Neuenbrook	42	„gehen ab 14 Pflüge inundiert"
Kamerland	21	
Kremper Marsch	192	

Diese letzten Zahlen stimmen mit den später überlieferten[2]) nicht überein; es scheint Verwirrung in die Zahlen gekommen zu sein, weil ein Teil des Landes überschwemmt und in Süderau einige Gehöfte abgebrannt waren.

5. Die Zölle und Lizenten[3]).

An indirekten Steuern waren zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein Getreide- und Viehzoll und eine Bierakzise im Amte Steinburg vorhanden. Eine Last Hafer, Weizen oder Gerste hatte bei der Ausfuhr 3 ß, eine Tonne Grütze 3 ß, ein Pferd, Ochse oder eine Kuh 2 ß zu entrichten. Diese Sätze wurden 1645[4]) auf das Anderthalbfache erhöht. Zollstellen gab

[1]) B II 511 (ein loses Blatt, das nichts weiter enthält und flüchtig geschrieben ist.)

[2]) Vgl. Falck, Sammlg. 2, 397.

[3]) Im Wesentlichen nach den Amtsrechnungen.

[4]) Amtsrechnung dieses Jahres, während das Privileg von 1649 das Jahr 1646 nennt (C. C. H. II 169 ff.; B II 53).

es in St. Margarethen, Brokdorf, Wevelsfleth, Beidenfleth und Kasenort (Wilster, Alte Seite), in der Kremper Marsch zu Borsfleth. Von 1619 bis 1625 wurde auch aus Glückstadt Zoll an das Amt abgeliefert. 1649 wurden die Eingesessenen beider Marschen gegen ein Donativ vom Zoll befreit. Abgesehen vom glückstädter Zoll kamen ein:

1610:	87 ℔	1637—44:	18 ℔ im Durchschn.
1616:	43 „	1645:	4 „
1619:	48 „	1646:	14 „
1621—25:	17 „ im Durchschn.	1647—48:	47 „ „ „
1626:	7 „	1650:	5 „
1631—35:	17 „ „ „	1651—55:	15 „ „ „
1636:	59 „		

Die Sätze für die Bierakzise wechselten öfter. Bis 1622 zahlte jede Tonne fremdes Bier 8 ß, am 3. Februar 1623 wurde das Hamburger Bier verboten und das einheimische Rodenbier mit 2 ß Akzise belegt. 1625—42 entrichtete fremdes und rotes Bier ½ ℳ, 1643—48: 2 ℔, dann wieder ½ ℳ, 1651 wurde das Rotbier akzisefrei. Die Erträge schwankten (abgesehen von den Kriegsjahren) zwischen 81⅓ ℳ im Jahre 1647/48 und 258 ℳ 5 ß im Jahre 1623/24.

Im Jahre 1636 wurde durch einen der Landgerichtsordnung angefügten Erlaß der Landesherrn ein Ein- und Ausfuhrzoll auf Lebensmittel und Luxusgegenstände eingeführt[1]). Bier, Wein, Branntwein, Weinessig, Meth und Preußing hatten für eine Maßeinheit (Tonne, Ohm, Oxhaupt, Pipe) ½—2 ℳ zu zahlen. „Korn und andere Victualien, so ausgeführet werden", ebenso Tabak, Gewürze, Zucker, Holz und Kohlen, ferner feine Textil-, Pelz- und Lederwaren, Unzen Gold und Silber, Perlen ebenso wie Gold- und Silberwaren, endlich „zu überflüssiger Bezierung der Häuser, Stuben und Kammern, von Kupfer, Messing, Zinn bereitete Stücke" entrichteten 1 % des Wertes. Befreit waren nur fürstliche Personen für gewisse Waren, Prälaten und Ritter für Wein und Bier zum eigenen Verbrauch. Im

[1]) Die genaue Taxe wurde nicht veröffentlicht, sondern nur den Hebestellen mitgeteilt. Sie ist erhalten in A XVII 162; vgl. G. V., S. 462.

Amt Steinburg gab es Hebeſtellen für dieſe Lizenten nur in den drei Städten Itzehoe, Wilſter und Krempe. In den erſten Jahren lieferten dieſe ihre Einnahmen unmittelbar nach Kiel an den königlichen Umſchlagskommiſſar ab, ſeit 1640 an das Amt Steinburg. Da die Einnehmer vorher Wagenfuhren und Botengelder bezahlen und eine Entſchädigung für ſich ſelber abziehen mußten, ſo geben die in den Amtsrechnungen erſcheinenden Zahlen kein richtiges Bild von dem Zollverkehr. Sicherlich ſind auch beträchtliche Warenmengen der Verzollung entzogen worden. Die drei genannten Hebeſtellen zuſammen lieferten von 1643—1648 jährlich 500—1500 ℔, im Durchſchnitt 965 ℔ ab. Auch von dieſen Lizenten wurden die Eingeſeſſenen der Elbmarſchen 1649 bei Gelegenheit des Donativs befreit. In den nun folgenden Jahren bis 1654 ſchwankten die Überſchüſſe der Hebeſtellen zwiſchen 238 und 368 ℔ und betrugen im Durchſchnitt 286 ℔. Da nach den Vermerken im Amtsregiſter auch die Abzüge gewachſen waren, und der Ausfall an Korn- und Viehzoll nur gering war, ſo werden die Marſchen kaum mehr als 600 ℔ jährlich durch die Abhandlung geſpart haben.

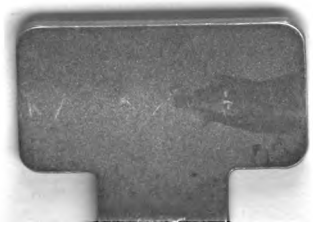

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Friedrich Schwennicke, am 30. September 1891 zu Danzig als Sohn des Zollinspektors Karl Schwennicke und seiner Frau Camilla. Ich bin Preuße evangelischer Konfession. Meine Schulbildung genoß ich auf den Kgl. Gymnasien zu Danzig, Husum (a. d. Nordsee), dann in Bocholt (Westf.) und Düren (Rhld.). Nachdem ich hier zu Ostern 1909 die Reifeprüfung abgelegt hatte, bezog ich die Universität München, um Geschichte, Deutsch, Philosophie und Englisch zu studieren. Zu Ostern 1910 siedelte ich nach Heidelberg, im Herbste dieses Jahres nach Berlin über. Dort bestand ich im Frühjahr 1911 an der Kgl. Landesturnanstalt die Turnlehrerprüfung. Zu Ostern 1913 ging ich nach Kiel.

Meine Unterweisung in der Geschichtswissenschaft verdanke ich vornehmlich den Herren Professoren Franz Cartellieri, Dietrich Schäfer, Hoeniger, Lenz und Rachfahl, deren Seminaren ich angehören durfte.